Mitteilungsblatt der Ärztekammer Niedersachsen
99. Jahrgang | April 2026

äkn | niedersächsisches ärzteblatt

Kammerversammlung:
Mit viel Initiative in die neue Wahlperiode

Interview:
Dr. med. Jürgen Tempel spricht über 40 Jahre Kammerarbeit

Fortbildung:
Breites Themenspektrum vieler Fachdisziplinen beim Aller-Elbe-Forum

Weiterzubildende:
Online-Fortbildung zu den Möglichkeiten der Sozialpädiatrie

Zielgruppengenau und treffsicher.

Der Anzeigenmarkt im niedersächsischen ärzteblatt

Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH,
Berliner Allee 20a, 30175 Hannover
Telefon 05 11 / 38 02 - 95 01, Telefax 05 11 / 38 02 - 95 09
Online-Anzeigenaufgabe: info@haeverlag.de oder unter www.haeverlag.de/service

Wir heißen den Deutschen Ärztetag willkommen

Foto: N. Heusel

Foto: C. Burkert

Foto: C. Burkert

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

zum fünften Mal wird der Deutsche Ärztetag (DÄT) in diesem Mai in Hannover zu Gast sein. Das ist uns als Ärztekammer Niedersachsen eine große Ehre und die niedersächsische Delegation freut sich sehr auf den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen 16 Landesärztekammern in der Zeit vom 12. bis 15. Mai.

Gleich im Vorfeld des 130. DÄT wird am 11. Mai das inzwischen traditionelle Dialogforum für junge Ärztinnen und Ärzte, zu dem auch nicht am Ärztetag selbst teilnehmende Kolleginnen und Kollegen eingeladen sind, das Thema „Selbstverwaltung" aufgreifen. Uns als ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft ist es wichtig, die nachfolgenden Generationen für die Mitarbeit in den Gremien der Kammern zu gewinnen: Denn als freier Berufsstand betrachten wir es vorrangig als unsere Aufgabe, uns für die bestmögliche Versorgung unserer Patientinnen und Patienten einzusetzen. Für dieses Mandat, mit der Politik in den Dialog zu treten und unsere Arbeitsbedingungen im Sinne einer gut funktionierenden, qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung zu gestalten, benötigen wir die Unterstützung der jungen Kolleginnen und Kollegen. Für die ÄKN hat der Arbeitskreis Ärztlicher Nachwuchs den Plan der Bundesärztekammer mit initiiert, bei diesem Dialogforum der Frage nachzugehen, wie sich diese Jahrgänge direkt schon in den ersten Berufsjahren für die Mitarbeit in der Kammer interessieren lassen.

Inhaltlich steht 2026 beim 130. Ärztetag unter anderem die Suchtmedizin mit dem Fokus auf der „Ärztlichen Verantwortung zwischen Prävention, Versorgung und Regulierung" im Mittelpunkt: Eine Ablehnung der Cannabis-Legalisierung sowie generell ein kritischer Umgang mit Tabak, Zucker und Alkohol standen bereits in früheren Jahren auf der Agenda der niedersächsischen Ärztetagsdelegation. Aber angesichts der beängstigenden Entwicklung, dass in Deutschland die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit gesundheitlichen Problemen von psychischen Erkrankungen bis hin zu Übergewicht steigt, hat die ÄKN-Kammerversammlung beschlossen, der Kindergesundheit auch in den Plenarsitzungen des DÄT stärker Beachtung zu schenken.

Die Resilienz des Gesundheitssystems ist für die niedersächsische Ärzteschaft ein weiteres wichtiges Thema. Es gilt, sich zu wappnen gegen Krisen wie der uns etwa durch vermehrte Hitzeperioden beeinträchtigende Klimawandel oder auch jederzeit mögliche neue Pandemien. Die erschütterte und bedrohte Sicherheitslage weltweit zeigt uns darüber hinaus, dass sich das Gesundheitswesen auf zukünftige Herausforderungen noch stärker vorbereiten muss. Welche langfristigen Folgen ökologische Katastrophen nach sich ziehen können, haben wir zum Beispiel durch das Reaktorunglück in Tschernobyl erfahren, über das unser ÄKN-Ehrenpräsident Professor Dr. med. Heyo Eckel die deutsche Ärzteschaft auf dem 89. DÄT 1986 in Hannover informierte. 40 Jahre später werden wir wieder viele gesundheitspolitische Themen mit in die Plenarsitzungen des Ärzteparlaments nehmen: Wir freuen uns auf den Austausch darüber mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Landesärztekammern und darauf, der Politik auf bundes- wie landespolitischer Ebene Impulse aus der Ärzteschaft zu vermitteln.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. med. Marion Charlotte Renneberg
Präsidentin der
Ärztekammer Niedersachsen

Dr. med. Thomas Buck
Stellvertretender Präsident der
Ärztekammer Niedersachsen

Hans Martin Wollenberg
Stellvertretender Präsident der
Ärztekammer Niedersachsen

Inhalt

Abbildung: RKI

Foto: J. Gebhardt

Foto: N. Heusel

Foto: privat

4 | 2026

STANDARDS

3 **Editorial**
6 **Aktuell**
30 **Amtliche Bekanntmachungen**
31 **Mitteilungen**
35 **Veranstaltungen**
42 **Rubrikenanzeigen**
47 **Nach Redaktionsschluss**
47 **Impressum**

KAMMER

9 **Kammerversammlung:** Dynamischer Start in die 20. Wahlperiode mit vielen gesundheitspolitischen Themen, Anträgen und Resolutionen
13 **Interview:** Dr. med. Jürgen Tempel, von 1986 bis 2026 Mitglied der Kammerversammlung, berichtet über seinen Einsatz als Ehrenamtler in der Selbstverwaltung
16 **Insight ÄKN:** Was macht eigentlich das Meldewesen der Ärztekammer Niedersachsen?
18 **Nachruf:** Die Ärztekammer Niedersachsen trauert um ihren ehemaligen stellvertretenden Hauptgeschäftsführer, Chefredakteur und Pressestellenchef Wolfgang Koch

Titelfoto: ÄKN / Nancy Heusel

Fotohinweise:
11 Dr. med. Jürgen Tempel
19 Dr. med. Swen Geerken
24 MFA-Auszubildende Jasmin Haase (l.), ÄKN-Ausbildungsberaterin Gabriele Grütz (Mitte) und die stellvertretende Vorsitzende der Bezirksstelle Göttingen Dr. med. Alexandra Hähnel

Foto: J. Weigel

19

Foto: Bult

22

Foto: privat

24

FORTBILDUNG

19 **Aller-Elbe-Forum:** Ganztägige Fortbildung in Adendorf mit breit gefächertem Themenspektrum
22 **Sozialpädiatrie:** Online-Fortbildung für pädiatrische Weiterzubildende über Entwicklungsauffälligkeiten

BEZIRKSSTELLEN

24 **Round-Table:** Ärztinnen und Ärzte aus Klinik und Praxis treffen sich in der Region Wilhelmshaven-Friesland zum Austausch
24 **Messe:** Die Bezirksstelle Göttingen zu Gast beim Göttinger Berufsinformationstag
24 **Ärzteball in Braunschweig** mit mehr als 200 Tanzfreudigen im Waldhaus Oelper

RECHT

25 **Fortbildung** zu den rechtlichen Grundlagen der Ärztlichen Aufklärung sowie zum Arzt-Patienten-Gespräch und zum Nocebo-Effekt
28 **Aktueller Fall der Schlichtungsstelle:** Aufklärung und Gesundheitsberatung ist nicht Aufgabe der Notaufnahme

Dialogforum für junge Ärztinnen und Ärzte in Hannover: Gemeinsam die Selbstverwaltung gestalten

Die ärztliche Selbstverwaltung hat nicht nur Geschichte und Tradition, sondern braucht auch Zukunft. Dafür werden engagierte junge Ärztinnen und Ärzte benötigt, die sich einbringen und die Weiterentwicklung des Arztberufs mitgestalten wollen. Unter dem Motto „Einfach machen. Selbstverwaltung der Zukunft“ lädt die Bundesärztekammer daher im Vorfeld des 130. Deutschen Ärztetags in Hannover junge Kolleginnen und Kollegen in oder mit gerade abgeschlossener Weiterbildung für Montag, 11. Mai 2026, zum diesjährigen Dialogforum ins Hannover Congress Centrum ein.

Im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der BÄK, verschiedener Landesärztekammern, des Ärztinnenbunds sowie weiteren Teilnehmenden soll es unter anderem darum gehen, welche Hürden einem Engagement in der Selbstverwaltung heutzutage entgegenstehen. Nach einigen Impulsvorträgen soll im Format der Fishbowl-Diskussion über die Erfahrungen junger Ärztinnen und Ärzte mit der Selbstverwaltung diskutiert werden. Ziel der Auftaktveranstaltung zum Ärztetag ist es, aus dem Austausch unter anderem Erwartungen an die Entwicklung der Selbstverwaltung abzuleiten.
Die Präsenzveranstaltung beginnt um 13 Uhr, das Ende ist für 16 Uhr nach einem Get-Together im Rahmen eines World-Cafés geplant. Anmeldung sind unter dem folgenden Link möglich: https://event.baek.de/e/133/einfach-machen-selbstverwaltung-der-zukunft. ▮ red

Foto: Hannover Congress Centrum

Im Hannover Congress Centrum findet das diesjährige Dialogforum für junge Ärztinnen und Ärzte zum Auftakt des 130. Deutschen Ärztetags in Hannover statt.

Neues Lungenkrebsscreening für Raucherinnen und Raucher

Zum 1. April 2026 wurde das Lungenkrebsscreening für aktive sowie ehemalige starke Raucherinnen und Raucher zwischen 50 und 75 Jahren eingeführt. Nun kann dieser Personenkreis alle zwölf Monate mittels Niedrigdosis-Computertomografie untersucht werden. Eine Abrechnungsziffer für das Vorsorgeangebot liegt vor. Die neue Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung basiert auf einem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses und der Lungenkrebs-Früherkennungs-Verordnung des Bundesumweltministeriums. Ärztinnen und Ärzte, die prüfen wollen, ob die Versicherten die Voraussetzungen für eine Screening-Teilnahme erfüllen und diese dann an eine radiologische Praxis überweisen wollen, benötigen dafür eine besondere Fortbildung. Auch die Radiologen brauchen sowohl eine spezielle Fortbildung als auch die Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung für das Screeningangebot. Mehr Infos unter: www.g-ba.de. ▮ red

ÄKN-Fortbildung zu Vitamin C und Beipackzetteln

Um aktuelle Aspekte der Arzneimitteltherapie in der Praxis geht es in einer Online-Fortbildung der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) am Donnerstag, 23. April 2026. Zwei Themen stehen an diesem Abend in der Zeit von 18 bis 20 Uhr im Mittelpunkt: Beipackzettel von Arzneimitteln und die Anwendung von Vitamin C als vermeintliche Wunderwaffe für das Immunsystem.

Die inhaltliche und sprachliche Qualität von Beipackzetteln weist oft Defizite auf. Die Fortbildung soll die Teilnehmenden für dieses Problemfeld sensibilisieren. Beim zweiten Schwerpunkt steht Vitamin C im Fokus, das in Deutschland als Immunbooster gilt. Aber trifft das tatsächlich zu? In der Fortbildung sollen der Nahrungsergänzungsmittelmarkt und die Studienlage dazu aus ärztlicher Sicht analysiert werden. Die Veranstaltung ist mit zwei Fortbildungspunkten zertifiziert und die Teilnahme ist kostenlos. Bitte melden Sie sich bis zum 21. April 2026 unter zvm@aekn.de an. ▮ vog

Fortbildung rund um das Hautkrebs-Screening

Mit einer jährlichen Anzahl von 300.000 Neuerkrankungen ist Hautkrebs der häufigste Tumor in Deutschland. Deshalb wurde 2008 ein standardisiertes, qualitätsgesichertes Hautkrebs-Screening (HKS) eingeführt. Mit dem Fortbildungsprogramm Hautkrebs-Screening werden Hausärztinnen und -ärzte umfassend auf die Durchführung der standardisierten Ganzkörperuntersuchung sowie die Beratung von Patientinnen und Patienten vorbereitet. Die Qualifikation, um das Hautkrebs-Screening nach den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses abrechnen zu können, vermittelt eine Fortbildung der Ärztekammer am 29. August 2026 in der Zeit von 10 bis 18 Uhr in Hannover. Weitere Infos und die Anmeldung finden Sie auf www.aekn.de. ▮ wbg

Gelbes Heft nun für Kinderarzt und Zahnarzt

Seit Beginn dieses Jahres werden die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen für Babys und Kleinkinder ebenfalls im sogenannten Gelben Heft dokumentiert, dem einheitlichen Kinderuntersuchungsheft in Deutschland. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat es dafür angepasst und um einen neuen Abschnitt ergänzt. Auf der Umschlagseite der Kinderuntersuchungshefte sind zudem die jeweiligen Zeitfenster für die zahnärztlichen Früherkennungen Z1 – Z6 aufgeführt.

Abbildung: KZBV

Eltern und Betreuungspersonen brauchen nun nur noch ein Heft für das Kind, das sie sowohl zu den kinderärztlichen als auch zu den zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen mitnehmen. Für den Fall, dass die zur Verfügung stehende Version des Gelben Hefts die Z-Untersuchungen noch nicht umfasst, halten die Zahnarztpraxen Einlegeblätter für die Vorsorgeuntersuchungen vor. ■ red

Robert Koch-Institut veröffentlicht Studie zur Impfbereitschaft der erwachsenen Bevölkerung

Erste Daten zur Impfbereitschaft von Erwachsenen hat das Robert Koch-Institut (RKI) mit seinem Impress-Projekt ermittelt und jetzt veröffentlicht. Für die Untersuchung werden jährlich mehr als 5.000 Personen online befragt. Ein Grund für Menschen, sich nicht impfen zu lassen, ist demnach das Überschätzen von unerwünschten Nebenwirkungen. Dies schwäche das Vertrauen in die Sicherheit und Wirksamkeit von Impfungen und schüre Impfmythen, die vor allem Menschen mit geringer Gesundheitskompetenz verunsicherten.

Rund fünf von zehn Personen sind demnach „unsicher“, ob Impfungen Autismus auslösen oder Allergien fördern. Zudem befürchten viele Befragte, dass Kinder zu früh und zu oft geimpft würden, fast 16 Prozent bezweifeln, dass Behörden nur wirksame und sichere Impfstoffe zulassen und an die neun Prozent glauben, dass Impfstoffe giftige Chemikalien enthalten.

Die Impress-Umfrage zeigte ferner, dass Impfungen gegen Grippe und COVID-19 nicht gut angenommen werden. So waren zu Beginn der aktuellen Erkältungssaison im Oktober 2025 nur drei Prozent der Personen mit Impfempfehlung erneut gegen COVID-19 und 17,6 Prozent gegen Grippe geimpft. Nach Einschätzung von Expertinnen und Experten braucht es gezielte Kommunikationsstrategien, um die Impfbereitschaft zu steigern, sowie ein Surveillance-System, das passgenaue Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten erlaubt. ■ smc/red

Neue Info-Formate rund um die Weiterbildung

Die Bezirksstellen der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) sind mit neuen Veranstaltungsformaten rund um das Thema Weiterbildung in dieses Frühjahr gestartet. Das erste Format, der „Wegweiser Weiterbildung“, richtet sich an Ärztinnen und Ärzte vor oder in der Weiterbildung. Die Veranstaltung soll Orientierung sowie Unterstützung und vor allem Service seitens der ÄKN-Abteilung Weiterbildung anbieten. Neben den Vorträgen zur Prüfungsanmeldung und -zulassung wird über die Handhabung und das Führen des eLogbuchs informiert. Außerdem haben Teilnehmende die Möglichkeit, ihre Fragen in einem persönlichen Vier-Augen-Beratungsgespräch zu stellen.

Das zweite Format des neuen Veranstaltungsangebots, der Weiterbildungskompass, richtet sich an Weiterbildende. Diese Veranstaltung soll ihnen die Richtung für ihre Rolle vermitteln, die damit einhergehenden Aufgaben aufzeigen sowie neue Impulse geben. Zusätzlich zu den Vorträgen „Navigationshilfen zur Verbundweiterbildung“ sowie „eLogbuch im Blick“ haben die Teilnehmenden hier ebenfalls die Möglichkeit, individuelle Beratungstermine im Vier-Augen-Gespräch wahrzunehmen.

Beide Veranstaltungsformate werden hybrid abgehalten, also sowohl online als auch in Präsenz. Die Teilnahme ist kostenfrei, um eine vorherige Anmeldung in der jeweiligen Bezirksstelle wird gebeten. Der nächste Termin für den „Wegweiser Weiterbildung“ ist der 20. Mai 2026 in der Bezirksstelle Osnabrück. Beide Formate – Wegweiser und Kompass – werden am 3. Juni 2026 in der Bezirksstelle Lüneburg, am 17. Juni 2026 in der Bezirksstelle Wilhelmshaven und am 24. Juni 2026 in der Bezirksstelle Aurich angeboten. Online können zudem jeweils Interessierte aus ganz Niedersachsen teilnehmen. ■ vog

Der fünfte Deutsche Ärztetag in Hannover

Nach den Jahren 1949, 1969, 1986 und 2013 ist die niedersächsische Landeshauptstadt 2026 erneut Gastgeberin des Ärzteparlaments: In der Zeit vom 12. bis 15. Mai wird der 130. Deutsche Ärztetag im Hannover Congress Centrum tagen.

Zum fünften Mal wird der Deutsche Ärztetag in diesem Jahr in Hannover zu Gast sein. Gleich 1949 hatte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Dr. med. Ludwig Sievers, der erste Präsident der Ärztekammer Niedersachsen, den 52. Deutschen Ärztetag (DÄT) nach Hannover geholt. Zwanzig Jahre später begrüßte im Jahr 1969 Professor Dr. med. Paul Eckel, der Vater des späteren ÄKN-Präsidenten und heutigen Ehrenpräsidenten Professor Dr. med. Heyo Eckel, an der Spitze der niedersächsischen Ärzteschaft das Ärzteparlament zum 72. DÄT in Hannover.

Ärztetag kurz nach dem Reaktorunglück

Der nächste hannoversche Ärztetag fiel mit seinem Start am 29. April 1986 auf einen historischen Zeitpunkt, denn wenige Tage zuvor war am 26. April 1986 im sowjetischen Kernkraftwerk Tschernobyl ein Reaktor explodiert. „Mich rief um vier Uhr in der Nacht ein finnischer Kollege an und informierte mich über den Vorfall“, erinnert sich Heyo Eckel, der damals ohnehin beim 89. DÄT den Themenschwerpunkt „Umwelt und Gesundheit“ mit einem Vortrag eröffnen sollte. So warnte er als Radiologe immerhin vor dem bedenkenlosen Konsum von Jodtabletten, kritisierte aber zugleich die zurückhaltende Informationspolitik der Sowjetunion. Was sich aus der eher spontanen Bitte, die bundesdeutsche Ärzteschaft während ihrer jährlichen berufspolitischen Tagung über den Vorfall zu unterrichten, entwickeln sollte, war damals noch nicht abzusehen: 1992 wurde Heyo Eckel Mitgründer der Landesstiftung „Kinder von Tschernobyl“, deren Geschicke er lange als Vorsitzender begleitete und deren Kuratorium er bis heute angehört. Wenn im kommenden Monat in der Zeit vom 12. bis 15. Mai die Delegierten dann zum fünften Mal beim 130. DÄT in Hannover zusammenkommen, wird dies keine zwei Wochen nach dem 40. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl geschehen.

Verabschiedung einer neuen Berufsordnung

Thematisch gibt es einige Sachverhalte, die so eng mit der Gesundheitsversorgung, dem ärztlichen Berufsalltag sowie den Besonderheiten des Arztberufs verknüpft sind, dass sie regelmäßig auf der Agenda Deutscher Ärztetage stehen. So sorgte in Hannover sowohl 1949 als auch 1969 die Berufsordnung für Diskussionsstoff – und in diesem Jahr steht nun abermals die Novellierung der (Muster-)Berufsordnung an. Auch Forderungen nach weiterer Unterstützung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, einer Widerspruchslösung für Organspender oder besseren Präventionsangeboten für Kinder und Jugendliche könnten dieses Jahr wieder zu den vorrangigen Anliegen der 250 Ärztetagsdelegierten zählen.

Foto: J. Gebhardt

Niedersächsische Delegierte beim Deutschen Ärztetag 2013 in Hannover auf einer der Plenarsitzungen (v.l.n.r.): Dr. med. Volker von der Damerau-Dambrowski, Jens Wagenknecht und Dr. med. Frauke Petersen.

Neben der Weiterentwicklung der (Muster-)Weiterbildungsordnung wird sich der Ärztetagsschwerpunkt in diesem Jahr dem Thema „Suchtmedizin im Wandel – Ärztliche Verantwortung zwischen Prävention, Versorgung und Regulierung“ widmen. Nach einer Einführung von Bundesärztekammerpräsident Dr. med. (I) Klaus Reinhardt wird der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen Professor Dr. med. Hendrik Streeck ein Impulsreferat halten. Weitere Referenten sind Professor Dr. med. Norbert Scherbaum und Dr. med. Katharina Schoett.

Bei der feierlichen Eröffnung am 12. Mai um 10 Uhr im Kuppelsaal des HCC wird die ÄKN-Präsidentin Dr. med. Marion Charlotte Renneberg zunächst die Delegierten des Ärzteparlaments begrüßen. Grußworte werden außerdem der Niedersächsische Ministerpräsident Olaf Lies, Oberbürgermeister Belit Onay und Bundesgesundheitsministerin Nina Warken sprechen. Mit der programmatischen Rede von Bundeskammerärztepräsident Reinhardt wird dann die inhaltliche Arbeit des 130. Deutschen Ärztetags starten. ■ Inge Wünnenberg

Eine Agenda mit vielen Themen und Initiativen rund um Gesundheitspolitik und Versorgung

Neben der Besetzung von Gremien und Ausschüssen für die 20. Wahlperiode, brachte die Kammerversammlung einen großen Schwung an gesundheitspolitischen Themen auf die Tagesordnung. Dr. med. Martina Wenker wurde zur ÄKN-Ehrenpräsidentin ernannt.

Mit dem Dank an Dr. med. Martina Wenker für ihr außerordentliches Engagement als Präsidentin begann am 14. März 2026 in Hannover die 2. Sitzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen in der 20. Wahlperiode. 20 Jahre lang habe Wenker über vier Wahlperioden hinweg die Herausforderungen der Gesundheitspolitik mitgestaltet und die ärztliche Versorgung mitgeprägt. Als Anerkennung nicht zuletzt für ihre Verdienste um die Selbstverwaltung schlug der neue Vorstand der Ärztekammer Niedersachsen vor, Wenker zur Ehrenpräsidentin zu ernennen: Die Mitglieder der Kammerversammlung stimmten per Akklamation zu und erhoben sich für die Auszeichnung – Beifall zollend – von den Plätzen.

„Ich habe selbst als Mitglied im Vorstand und als ihre Stellvertreterin erlebt, wie sie mit unendlich viel Herzblut fast rund um die Uhr im Einsatz war“, würdigte Ärztekammerpräsidentin Dr. med. Marion Charlotte Renneberg die Leistung ihrer Vorgängerin. Wenker nahm das auf Lebenszeit verliehene Amt der Ehrenpräsidentin an: „Es ist mir eine große Freude!“ Die Wertschätzung des Plenums bekräftigte und unterstrich das langjährige Kammerversammlungsmitglied Professor Dr. med. habil. Bernd Haubitz: „Gut, die langjährige Präsidentin und Mitstreiterin nicht nur beobachtend an der Seitenlinie, sondern an der Eckfahne zu wissen, sodass wir auch in Zukunft ihre wertvolle berufspolitische Meinung und Erfahrung erfragen zu können.“

Nachdem Dr. med. Christian Thiele, Vorsitzender des Vorstands der Ärzteversorgung Niedersachsen, auch für das Geschäftsjahr 2025 ein gutes Ergebnis in Aussicht gestellt hatte, wurden für die 20. Wahlperiode die Mitglieder der Kammerversammlungs-Ausschüsse sowie die Delegierten und Ersatzdelegierten für die Deutschen Ärztetage benannt. Informationen dazu, welche Abgeordneten ein Amt in den Ausschüssen übernommen haben oder die Ärztekammer Niedersachsen auf den jährlichen Ärztetagen vertreten, sind auf der Website www.aekn.de veröffentlicht.

Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufspolitik

Einen Überblick über die aktuell wichtigen gesundheitspolitischen Themen wie die im Gesundheitssystem anstehenden Reformen und verschiedene Gesetzesvorhaben auf Bundesebene aus der Sicht der Ärztekammer gab dann Renneberg in ihrem „Bericht zur Lage“. Dabei legte die Präsidentin einen Schwerpunkt auf die niedersächsische Perspektive.

„Wir erleben immer wieder, dass es von im Gesundheitswesen Tätigen heißt, der Beruf sei toll, aber die Respektlosigkeit, der man begegne, sei nicht mehr zu ertragen“, bedauerte Renneberg. Inzwischen habe das Bundesjustizministerium Ende 2025 einen neuen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit dem der strafrechtliche Schutz von Personen, die Tätigkeiten im Interesse des Gemeinwohls ausüben wie etwa Angehörige

Fotos: N. Heusel

2. Sitzung der Kammerversammlung der 20. Wahlperiode in der Ärztekammer in Hannover

Präsidentin Dr. med. Marion Charlotte Renneberg (2.v.l.) leitete die Kammerversammlung.

eines Heilberufs, verstärkt werden solle. „Wir sind auf einem guten Weg“, prophezeite Renneberg. Das betreffe auch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, die aus den beiden Anti-Gewalt-Gipfeln mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, dem Marburger Bund Niedersachsen, der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen hervorgegangen sei und aktuell für den Herbst 2026 vorbereitet werde.

Ein weiteres brennendes Thema auf Landesebene stelle der Öffentliche Gesundheitsdienst – die dritte Säule des Gesundheitswesens dar. „Der Pakt für den ÖGD läuft Ende des Jahres aus“, informierte Renneberg. Mit der im Zuge der Corona-Pandemie freigegebenen Förderung zur Modernisierung, Digitalisierung und personellen Verstärkung des ÖGD wurden auch in Niedersachsen Projekte angestoßen, deren Zukunft ohne die Weiterfinanzierung durch den Pakt ungewiss ist.

Die Ärztekammerpräsidentin wies darauf hin, wie wichtig es gerade im Hinblick auf die knappen Ressourcen sei, Aufklärung und Präventionsangebote zu unterstützen: „Wir müssen die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken – und zwar schon in der Schule.“

Acht Anträge auf der Tagesordnung

Gekennzeichnet war diese erste reguläre Kammerversammlung der neuen Wahlperiode durch ein großes Interesse an inhaltlicher, gesundheitspolitischer Arbeit und Positionierung. Insgesamt acht Anträge sowie Vorschläge für Resolutionen und Positionspapiere waren von den Delegierten und den Mitgliedern des Vorstands eingereicht worden. Mit großer Mehrheit verabschiedet wurde zunächst der Antrag zur „Aufhebung der Legalisierung von Cannabis“, den Dr. med. Katharina-Juliane Kirsche, Dr. med. Thomas Buck, Dr. med. Marion Charlotte Renneberg, Hans Martin Wollenberg, Dr. med. Wolfgang Lensing und Dr. med. Franziska von Breunig gemeinsam vorgelegt hatten.

„Aufhebung der Legalisierung von Cannabis“

1. Die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen fordert die Bundesärztekammer auf, sich auf Bundesebene weiterhin und nachdrücklich für eine zügige Aufhebung der „Legalisierung von Cannabis“ außerhalb des BtMG und damit insbesondere für eine schnellstmögliche Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Cannabis einzusetzen.
2. Unverzüglich umzusetzen sind Schutz- und Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche und die Intensivierung der Aufklärung vor den Gefahren des Cannabiskonsums. Effektiver Schutz von Kindern und Jugendlichen duldet keinen Aufschub.
3. Die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen beauftragt ihre Delegierten für den Deutschen Ärztetag, sich in vergleichbarer Weise zur Aufhebung der Cannabislegalisierung und zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes vor Cannabis auf dem kommenden Deutschen Ärztetag in einer Debatte einzubringen.

Begründung:
Als Ärztinnen und Ärzte tragen wir Verantwortung für unsere Patientinnen und Patienten – und ganz besonders für Prävention, Früherkennung und gesundheitlichen Kinderschutz. Kinder und Jugendliche sind gegenüber psychoaktiven Substanzen wie Cannabis besonders vulnerabel. Frühzeitige Exposition und Normalisierung von Cannabiskonsum können sich negativ auf neurokognitive Entwicklung, psychische Gesundheit und schulische Leistungsfähigkeit auswirken. Ärztliche Prävention umfasst daher nicht nur die Vermeidung des Eigenkonsums, vor allem Minderjähriger, sondern auch den Schutz vor sichtbarer Alltagspräsenz, Geruchsexposition und sozialer Normalisierung.
Der Deutsche Ärztetag hat vor dem Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) vor einer Legalisierung von Cannabis gewarnt, er hat auf die Gefahren des Konsums, insbesondere für Kinder und Jugendliche aufmerksam gemacht. Gleichwohl verabschiedete der Bundesgesetzgeber das CanG, auch in der Annahme, sein Regelungskonvolut könne Kinder und Jugendliche schützen. Der vom Gesetzgeber als wirksam eingestufte Kinder- und Jugendschutz, insbesondere auf der Basis des § 5 CanG, erweist sich jedoch als ineffizient. Nicht nur, dass diese Regelung, die Orte, an denen der Konsum von Cannabis verboten ist, festlegt, nicht klar genug formuliert ist (Sichtregelung). Noch problematischer ist, dass derzeit nicht genug Möglichkeiten bestehen, diese Regelung zu vollziehen, geschweige denn faktisch jemals bestehen werden. Konsum ist, trotz der Regelung in § 5 CanG, u.a. regelmäßig und unkontrolliert in

Dr. med. Katharina-Juliane Kirsche

Johannes Neimann

und im Umfeld von Freibädern, Freizeitstätten, Schulhöfen und Sportstätten festzustellen. Verbote und Schutzregelungen, deren Vollzug nicht leistbar ist und nicht leistbar wird, bieten für Kinder und Jugendliche keinen Schutz. Die Lösung ist einfach: Die Legalisierung von Cannabis außerhalb des BtMG muss rückgängig gemacht werden.

Widerspruchslösung für die Organspende

Mit nur einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen, aber dafür mit einer großen Mehrheit hat das Ärzteparlament die „Einführung der Widerspruchslösung bei Organspenden" befürwortet. Mit seinem Votum für den Antrag des ÄKN-Vorstands unterstützt das Ärzteparlament eine aktuelle Gesetzesinitiative des Bundesrats:

Einführung der Widerspruchslösung bei Organspenden

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen spricht sich für die Einführung der Widerspruchslösung bei Organspenden aus und fordert den Bundestag auf, nunmehr zeitnah dem Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung einer Widerspruchslösung bei Organspenden Fortgang zu geben, insbesondere unter Berücksichtigung der vom Bundesrat eingebrachten Gesetzesinitiative BT-Drucks. 21/2738.
Begründung:
Die Zahlen für postmortale Organspender in Deutschland bewegen sich nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) in den Jahren 2016-2025 schwankend zwischen 797 und 985, wobei von 2017 zu 2018 von 797 auf 955 der stärkste Anstieg zu verzeichnen war. Ein Durchbruch im Falle einer Spendebereitschaft ist bislang jedoch nicht festzustellen. Und nach wie vor ist der Bedarf an Spenderorganen mit rund 8.500 Personen auf der Warteliste deutlich größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Organe. Die derzeit geregelte Entscheidungslösung, die eine Zustimmung zur Organspende verlangt, hat dementsprechend zu keiner signifikanten Veränderung der Zahlen für die postmortale Organspende geführt. Demgegenüber profitiert Deutschland im Rahmen der Organverteilung durch Eurotransplant von der Widerspruchslösung, denn zahlreiche andere europäische Länder haben diese längst eingeführt.
Aufklärung und Transparenz müssen daneben gewährleistet sein, um allen volljährigen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, sich informiert für oder gegen eine Organspende zu entscheiden.
Die zuletzt auf dem Deutschen Ärztetag 2018 geforderte Einführung einer Widerspruchslösung kann Abhilfe schaffen. Sie sollte nach nahezu 10 Jahren des Schwankens endlich umgesetzt werden.

Freie Berufsausübung zur Wahrung der Patientensicherheit

Die sich abzeichnenden Auswirkungen der Krankenhausreform sowohl auf die Ausstattung der Kliniken mit Fachärztinnen und -ärzten als auch auf die Rahmenbedingungen der Weiterbildung kritisierte Dr. med. Wolfgang Lensing, Vorsitzender der Gruppe „FachärztInnen in Niedersachsen" in der Kammerversammlung: „Wir müssen uns dagegen im Sinne unserer Patienten und Patientinnen wehren", erläuterte er. Die Resolution „Voraussetzung freier Berufsausübung als Grundlage der Patientensicherheit", die Lensing gemeinsam mit Dr. med. Kai Behrends, Dr. med. Sebastian Böselt, Manuela Dörnte, Dr. med. Jörg Evers, Dr. med. Philipp Fischer, Dr. med. Johannes Häfker, Dr. med. Harald Junius, Johannes Neimann, Katharina Reese-Müßel, Dr. med. Thomas Thiele, Dr. med. Gisbert Voigt und Dr. med. Monika Wüstenhagen einbrachte, wurde von den Delegierten einstimmig angenommen.

„Voraussetzung freier Berufsausübung als Grundlage der Patientensicherheit"

Die freie ärztliche Berufsausübung als Garant für Patientensicherheit gerät zunehmend unter strukturellen und wirtschaftlichen Druck. Ärztinnen und Ärzte werden dadurch immer häufiger in unlösbare Konflikte zwischen ethischer und berufsrechtlicher Verantwortung, medizinischer Notwendigkeit und ökonomisch administrativen Vorgaben gebracht.
Die Kammerversammlung fordert die politischen Entscheidungsträger auf, den medizinischen Erfordernissen grundsätzlich erste Priorität bei der Erarbeitung von Versorgungsstrukturen einzuräumen. Die Kammerversammlung fordert, dass die Freiheit der ärztlichen Berufsausübung geachtet

Beglückwünschten die neu auf Lebenszeit ernannte Ehrenpräsidentin der Ärztekammer Niedersachsen Dr. med. Martina Wenker (2.v.r.): Präsidentin Dr. med. Marion Charlotte Renneberg (2.v.l.) und ihre Stellvertreter Dr. med. Thomas Buck (l.) und Hans Martin Wollenberg.

wird und Folgeabschätzungen politischer Entscheidungen für die Ärzteschaft ebenfalls klar und transparent dargestellt werden.
Die Kammerversammlung stellt fest: Die Ambulantisierung der Versorgung bringt Ärztinnen und Ärzte aller Versorgungsbereiche an ihre Grenzen; die sich aus den Veränderungen ergebende Umgestaltung der Krankenhauslandschaft bedroht zudem die ärztliche Weiterbildung als essentielle Voraussetzung dafür, auch zukünftig Ärztinnen und Ärzte für die Versorgung in allen Versorgungsbereichen vorzuhalten.
Die Ärztekammer Niedersachsen als Vertreterin von mehr als 47.000 Ärztinnen und Ärzten in Niedersachsen fordert ihre frühzeitige, verbindliche Beteiligung in allen Gremien, die Entscheidungen mit direkter oder indirekter Auswirkung auf die Handlungsfähigkeit von Ärztinnen und Ärzten in allen Bereichen treffen, denn diese haben unmittelbare Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung.

Forderungen und Initiativen für den diesjährigen Deutschen Ärztetag

Drei weitere Themen überantwortete das Ärzteparlament der Delegation für den Deutschen Ärztetag. So hatte der Ärztekammer-Vorstand die Ausbildung und Kompetenzen der Physician Assistants zur Diskussion gestellt. Die Mitglieder der Kammerversammlung stimmten zu, die niedersächsischen Abgeordneten zu beauftragen, sich auf dem 130. Deutschen Ärztetag (DÄT) im Mai in Hannover für eine verbindliche Konkretisierung der Ausbildung und der Kompetenzen der Physician Assistants (PA) sowie eine Weiterentwicklung des Positionspapiers der Bundesärztekammer zu „Physician Assistance – ein etabliertes Berufsbild im deutschen Gesundheitswesen, April 2025“ einzusetzen. Mit ins Plenum des DÄT nehmen sollen die niedersächsischen Delegierten außerdem zwei Positionspapiere von Dr. med. Katharina-Juliane Kirsche, Dr. med. Thomas Buck, Dr. med. Marion Charlotte Renneberg und Hans Martin Wollenberg unter dem Oberthema Kinder- und Jugendschutz: Der erste Antrag behandelte „Die stille digitale Gesundheitskrise unserer Jugend“ und forderte „Social Media erst ab 16 Jahren“, während der zweite „mit Sorge“ auf „die weltweite Zunahme von Übergewicht bei Kindern“ verwies. Der Vorstoß zielte darauf ab, Politik, Gesundheitswesen, Bildungseinrichtungen und Gesellschaft dazu aufzurufen, gemeinsam die Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern nachhaltig zu verbessern.

Zwei letzte Positionspapiere überwies die Kammerversammlung ebenfalls: Der von dem stellvertretenden Präsidenten Dr. med. Thomas Buck vorgestellte Vorstands-Antrag zur „Finanziellen Förderung der Weiterbildung“ adressierte den Bedarf einer uneingeschränkten Anzahl der Förderstellen für alle grundversorgenden Facharztgruppen als unverzichtbare Voraussetzung für den Fortbestand der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung. In diesem Fall entschieden die Delegierten, das Positionspapier zur weiteren Befassung dem ÄKN-Weiterbildungsausschuss zu überantworten, während das zweite von Buck initiierte Positionspapier des Vorstands zum Landesaktionsplan „Gute Geburt“ nun beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung vorgestellt werden soll. Darin fordert die ÄKN unter anderem, den Sachverstand und die Expertise von Ärztinnen und Ärzten künftig bei der geburtshilflichen Versorgung stärker einzubeziehen.

Neues Gremium für die Digitalisierung?

Das Projekt eines nicht-ständigen Ausschusses für Digitalisierung skizzierte abschließend Johannes Neimann als Mitglied des Vorstands: Während die interne Digitalisierung der Kammer wieder durch den früher schon aktiven Vorstands-Arbeitskreis Digitalisierung begleitet werden solle, erläuterte Neimann, würde der neue, vom Vorstand vorgeschlagene Ausschuss generell die Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung kritisch begleiten. „Die Kammer braucht ein Gremium, um als Gesprächspartner für die Politik sowie andere Akteurinnen und Akteure künftig besser vorbereitet und argumentationsfähiger zu sein“, sagte Neimann. Das würde die Aussicht verbessern, Patienteninteressen und Versorgungsqualität wirksamer schützen, gleichzeitig aber auch die ärztliche Freiberuflichkeit gegenüber neuen digitalen Abhängigkeiten und Standardsetzungen sichern zu können. Die Kammerversammlung entschied auf Vorschlag von Dr. med. Christiane Qualmann, der Vorsitzenden der Kammerfraktion „Versorgung“, den Vorstandsarbeitskreis Digitalisierung sofort zu aktivieren und den nichtständigen Ausschuss Digitalisierung konzeptionell vorzubereiten, sodass er bei der Herbstkammerversammlung gebildet werden könne.

Inge Wünnenberg

Als Vertreter eines freien Berufs ein Leben lang zum Wohl der Patientinnen und Patienten tätig

Interview mit Dr. med. Jürgen Tempel: Als Mitglied der Kammerversammlung prägte er in den vergangenen 40 Jahren die Arbeit von Ausschüssen und Gremien sowohl der Ärztekammer als auch der Ärzteversorgung Niedersachsen mit.

Dr. med. Jürgen Tempel, Facharzt für Innere Medizin und Intensivmedizin, leitete bis zu seinem Ruhestand am Klinikum Neustadt des Klinikum Region Hannover in einem kollegialen Arzt-Team die Medizinische Klinik. Der Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen gehörte er von 1986 bis 2026 an, leitete 32 Jahre lang den Satzungsausschuss und war rund 28 Jahre in den Gremien der Ärzteversorgung aktiv. Im Interview mit dem niedersächsischen ärzteblatt blickt er zurück auf sein berufspolitisches Engagement.

Herr Dr. Tempel, wie lange haben Sie dem niedersächsischen Ärzteparlament genau angehört?

Dr. med. Jürgen Tempel: Seit 1986 – also 40 Jahre – bin ich fast ununterbrochen gewähltes Mitglied der Kammerversammlung gewesen: jedes Mal direkt gewählt. Ich durfte neun Wahlperioden ehrenamtlich die Arbeit der Ärztekammer Niedersachsen miterleben und mitgestalten: Das war mir nicht nur eine Pflicht, sondern auch eine große Freude.

Was war damals Ihre Motivation, sich zu engagieren?

Während meines Medizinstudiums in Göttingen habe ich mich intensiv für die Belange der Studierenden eingesetzt, war im AStA aktiv und habe mich für Themen wie Studienreformen und das Praktische Jahr stark gemacht. Da ich mein Studium durch Nachtdienste selbst finanzieren musste, schien es mir mehr als ungerecht, dass es im Praktischen Jahr keinerlei Bezahlung gab. Hier wurde doch echt gearbeitet und das damals deutlich mehr als 40 Stunden in der Woche. Mir wurde klar, dass man mit Demos allein nur begrenzt etwas bewegt. Also habe ich gemeinsam mit Freunden den Weg in die Gremien gesucht, um konstruktiv an Verbesserungen mitzuwirken. Das hat mich schließlich in die berufspolitische Arbeit geführt.

Sie sind Facharzt für Innere Medizin und waren zuletzt im Klinikum Neustadt als Leitender Arzt in der Inneren Medizin tätig: War Ihre berufspolitische Heimat von Anfang an der Marburger Bund?

Als Krankenhausarzt ist man fast automatisch im Marburger Bund (MB), denn er ist die wichtigste Vertretung der angestellten Ärztinnen und Ärzte in Deutschland. Ich hatte das Glück, schon während des Studiums mit dem MB in Kontakt zu kommen. Gemeinsam mit Kommilitonen habe ich mich dort seit Ende der 1970er Jahre für Verbesserungen im Studium engagiert. So ist der MB meine berufspolitische Heimat über Jahrzehnte hinweg geblieben. Auch der Arbeitsplatz in Neustadt am Rübenberge war nicht von ungefähr: Hier gab es das Modell der Leitenden Department-Ärzte. Es wurde nicht nur der Begriff Chefarzt durch den des „Leitenden Arztes“ ausgewechselt, sondern es gab eine flache Hierarchie mit einer Autorität, die auf Wissen und Verhalten und nicht auf Status beruhte. Das hat mich mein ganzes Berufsleben geprägt. Hier wurde ich einst Assistent und ging am Ende meines Berufslebens als Leitender Arzt der Klinik.

Foto: J. Gebhardt

Dr. med. Jürgen Tempel bei einem Redebeitrag auf dem 128. Deutschen Ärzetag in Mainz 2024.

Waren Sie auch im Verband aktiv?

Ja, seit 1983 engagierte ich mich kontinuierlich im Vorstand des niedersächsischen Landesverbands. Insgesamt war ich 40 Jahre im Vorstand des MB aktiv, davon 16 Jahre als stellvertretender Vorsitzender in Niedersachsen. Diese langjährige Arbeit hat mir nicht nur viel Freude bereitet, sondern sie hat mir auch gezeigt, wie viel man gemeinsam bewegen kann. In den 90er Jahren gab es das heute kaum vorstellbare Thema der ärztlichen Arbeitslosigkeit und später das Thema der Arbeitszeitdokumentation und damit der gerechten Bezahlung.

Als Mitglied der Kammerversammlung traten Sie aber für eine Solidarisierung und gegenseitige Akzeptanz der verschiedenen Fachgruppen ein?

Genau. Es hat mir immer Freude gemacht, mit den verschiedenen Berufsgruppen – den Fachärzten, den Allgemeinärzten und den Krankenhausärzten – zusammenzuarbeiten. Im Wahlkampf waren wir Konkurrenten, aber sobald die Wahl vorbei war, haben wir über die gesamte Wahlperiode hinweg eng zusammengearbeitet. Die gegenseitige Akzeptanz und Solidarität waren für Niedersachsen typisch und haben mich all die Jahre motiviert, mich weiterhin zu engagieren.

Sind Ärztinnen und Ärzte vor der Jahrtausendwende stärker für die eigenen Berufsgruppen eingetreten?

Nein, im Gegenteil. Früher habe ich die Solidarität unter den Kolleginnen und Kollegen als sehr stark erlebt. In den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren habe ich jedoch bemerkt, dass die Abstände zwischen vielen Menschen größer geworden sind. Es scheint, als sei der Blick häufiger auf den eigenen Vorteil gerichtet, weniger auf das gemeinsame Ziel. Das spürte ich sowohl in meiner beruflichen Laufbahn als auch im Ehrenamt. Die gemeinsame Sache und die gemeinsame Vision rücken leider manchmal in den Hintergrund.

Die Forderung, patientenferne Aufgaben in der Gesundheitsversorgung zu reduzieren, hat Sie lange begleitet: Was raten Sie den nachfolgenden Ehrenamtlern?

Ja, diese bürokratischen Aufgaben haben im Laufe meines Berufslebens stetig zugenommen. Seit Jahrzehnten bemühen wir uns darum, diese Belastung zu reduzieren – und doch fühlt es sich manchmal wie eine Sisyphusarbeit an. Mein Rat für die 20. Wahlperiode der Kammerversammlung wäre: Nicht jedes Problem braucht eine neue Regelung und manchmal hilft es, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Es geht darum, den bürokratischen Aufwand pragmatisch zu begrenzen und den Fokus wieder stärker auf die Patientenversorgung zu richten.

Warum haben Sie sich für die ärztliche Selbstverwaltung und den freien Beruf stark gemacht?

Ich betrachte den ärztlichen Beruf als einen herausragenden freien Beruf. Er gibt mir die Möglichkeit, Entscheidungen stets am Wohl des Patienten auszurichten – und im Ernstfall auch gegen äußere Vorgaben zu handeln, wenn es dem Patienten dient. Diese Freiheit unterscheidet uns von abhängig Beschäftigten und ist ein kostbares Gut, das die ärztliche Selbstverwaltung unter allen Umständen schützen muss. Manchmal habe ich das Gefühl, dass wir Ärztinnen und Ärzte unsere eigenen Ideale aus dem Blick verlieren und uns zu sehr in der vermeintlichen Abhängigkeit von Institutionen sehen. Dabei lohnt es sich, auf die grundlegende Struktur unseres Berufs zu schauen: Wir sind Anwälte unserer Patienten, und diese Rolle kann keine Verwaltung und kein Ökonom übernehmen. Wie der Medizinphilosoph Professor Dr. med. Giovanni Maio betont, darf die Ökonomie in der Medizin nicht das Sagen haben. Entscheidend bleiben das Verhältnis zwischen Arzt und Patient sowie die Zuwendung, die nur wir geben können. Wenn wir zulassen, dass Medizin zu einem reinen Geschäftsmodell wird, verlieren wir genau diesen Kern. Deshalb sollten wir immer wieder daran erinnern, was für ein wertvolles Gut unsere Freiheit und Verantwortung sind – und dies darüber hinaus an die uns nachfolgenden Generationen weitergeben.

Sie persönlich waren dem Ausschuss für Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen sehr verbunden?

Für mich war die Autonomie der Ärzteschaft immer eng mit der Selbstverwaltung verbunden. Ich habe in zahlreichen Ausschüssen mitgearbeitet, mich aber besonders im ÄKN-Satzungsausschuss engagiert, dessen Vorsitz ich 1994 übernommen habe und 32 Jahre innehatte. Dabei hatte ich das Privileg, von drei brillanten Justiziaren unseres Hauses begleitet zu werden: Zunächst von dem von mir hoch geschätzten Dr. jur. Ulrich Kirchhoff, der sich häufig als „Kammerdiener“ – als „Diener der Kammer“ vorstellte und das auch so lebte. Danach war für den Ausschuss viele Jahre lang Professor Dr. jur. Karsten Scholz zuständig, in dessen Arbeitszimmer häufig um 22 Uhr abends noch Licht brannte und der auf alle juristischen Fragen nicht nur eine Antwort, sondern auch eine Lösung wusste. Und zuletzt betreute den Ausschuss Dr. iur. Ronny Rudi Richter, der die Kammer, da bin ich mir sicher, souverän in die Zukunft führen wird. Darüber hinaus war ich eine Wahlperiode lang Vorsitzender des Krankenhausausschusses, habe in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und auch im Finanzausschuss mitgewirkt. Diese vielfältige Arbeit in der Selbstverwaltung war für mich eine Bereicherung – und ein wesentlicher Teil meiner berufspolitischen Heimat.

Welche Meilensteine hat der Ausschuss erreicht?

Einer war der Auftrag der Aufsichtsbehörde, eine neue Wahlordnung zu schaffen. Seit Ende der 1990er Jahre verfügen wir nun über eine Wahlordnung, die sowohl kumulierende als auch panaschierende Elemente vereint. Damit haben wir ein Persönlichkeitswahlrecht geschaffen, das ich für ein großes Gut halte. Gleichzeitig bleibt die Wahl von Gruppen möglich, sodass auch Minderheiten ihren Platz in der Kammer finden. Aus meiner Sicht war das eine der

wichtigsten Errungenschaften, die der Satzungsausschuss erarbeitet und letztlich umgesetzt hat.

Wo liegen für Sie generell die Herausforderungen für die Kammerarbeit?

Für mich gibt es drei zentrale Bereiche, in denen die Ärztekammer ihre Kompetenz unter Beweis stellen muss. Erstens die gesamte Weiterbildung und Fortbildung der Ärzteschaft: Hier eine dauerhaft hohe Qualität zu sichern, ist essenziell und das vornehmste Recht der Selbstverwaltung. Zweitens das gesundheitspolitische Know-how, das wir ständig erweitern und aktiv in die politische Diskussion einbringen müssen. Und drittens die Verantwortung, für eine solide Altersversorgung der Kolleginnen und Kollegen zu sorgen. Diese drei Aspekte waren für mich die treibende Kraft, mich über viele Jahre hinweg ehrenamtlich in den Gremien der Kammer und auch bei der Ärzteversorgung Niedersachsen zu engagieren.

Wie lange gehörten Sie den verschiedenen Gremien der Ärzteversorgung an und was machte das Engagement dort aus?

Ende der 1980er Jahre wurde ich gefragt, ob ich mir eine Mitarbeit im Versorgungswerk vorstellen könnte. Nach anfänglichem Zögern habe ich mir die Satzung und die Grundlagen genau angesehen und festgestellt, dass die versicherungsmathematische Struktur angestellte Ärztinnen und Ärzte zunehmend benachteiligte. Das war mein Einstieg in die Arbeit der Ärzteversorgung und führte letztlich zu einer Satzungsänderung, die die Grundlagen fairer gestaltete. Es folgten zehn Jahre im Aufsichtsrat und anschließend 18 Jahre im Verwaltungsrat – davon 13 Jahre als Vorsitzender und zuvor fünf Jahre als stellvertretender Vorsitzender. Das war eine intensive Zeit: Insgesamt 28 Jahre, in denen ich oft 20 bis 30 Stunden pro Woche zusätzlich zu meiner Arbeit im Krankenhaus investiert habe – unzählige Wochenenden, Urlaube und viele Nächte. Doch es hat sich gelohnt: Ich konnte viel lernen und gemeinsam mit meinen Mitstreitern und einer herausragenden Geschäftsführung dafür sorgen, dass unser Versorgungswerk jederzeit eine sichere Grundlage für die Altersvorsorge unserer Kolleginnen und Kollegen bietet – heute und ganz sicher auch in der Zukunft.

Am Ende waren Sie also von der Wichtigkeit der Arbeit überzeugt?

Ja, dieses Engagement im ärztlichen Versorgungswerk hat mich über drei Jahrzehnte geprägt. Es hat meinen Blick für wirtschaftliche Zusammenhänge geschärft, mein Verständnis für geopolitische Entwicklungen erweitert und auch meinen beruflichen Alltag bereichert. Ich habe versucht, viele Kolleginnen und Kollegen von den Chancen dieses Versorgungswerks zu überzeugen, das unsere Vorgänger 1964 gegründet haben. Es bietet die Möglichkeit, flexibel mit der Rente umzugehen, länger oder kürzer zu arbeiten, Beiträge anzupassen und damit ein breiteres Spektrum zu nutzen, als es die gesetzliche Rentenversicherung bietet. In vielen Fällen ist es gelungen, diese Begeisterung zu teilen. Für mich war es eine sehr schöne, intensive, spannende und lohnende Zeit.

Als Mitglied der Kammerversammlung gehörten Sie außerdem der Delegation zu den Deutschen Ärztetagen an, wo Ärztinnen und Ärzte aus dem Bundesgebiet zusammenkommen, um Gesundheitspolitik zu machen...

Seit 1989 war ich regelmäßig auf den Deutschen Ärztetagen – nicht auf allen, aber auf den meisten. Der erste, an den ich mich lebhaft erinnere, fand im Mai 1989 in Berlin statt. Damals gab es noch die DDR, und niemand ahnte, wie schnell sich die Welt verändern würde. Diese Erfahrung hat meine Arbeit in der Kammer und im Versorgungswerk geprägt: Die Chance der Wiedervereinigung, unsere freiheitlichen Strukturen und gewachsenen Ideen in den Osten unseres Landes zu tragen, die Kolleginnen und Kollegen dort zu überzeugen, nicht zu überreden. Ich bin bis heute dankbar, dass es gelungen ist, etwa zu Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern über Jahrzehnte ein gutes Verhältnis aufzubauen und unsere Ideen dort einzubringen. Das war eine enorm prägende Zeit, die ich nie vergessen werde. Die Deutschen Ärztetage fanden in all den Jahren an vielen verschiedenen Orten in Deutschland statt. So lernte man nicht nur die Regionen kennen – ich erinnere mich zum Beispiel an den ersten Ärztetag östlich der alten Grenze in Dresden Anfang der 1990er –, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen aus Ost und West. Diese Ärztetage waren ein starkes Bindeglied – unabhängig von Fachrichtungen oder persönlicher Herkunft. Über die Jahrzehnte hinweg haben sie mir gezeigt, wie viel Verständnis und Zusammenhalt in unserer Ärzteschaft möglich ist. Dafür bin ich bis heute sehr dankbar.

Warum haben Sie für die aktuelle 20. Wahlperiode der Kammerversammlung nicht mehr kandidiert?

Nach 40 Jahren stand ich bei der Wahl Ende 2025 nicht mehr auf dem Wahlzettel und auch das war eine neue Erfahrung. Ich denke aber, alles hat seine Zeit – und wenn ich so zurückschaue, wundere ich mich, wie schnell die Zeit vergangen ist. Ich bin jedoch überzeugt, die richtigen Nachfolgerinnen und Nachfolger gefunden zu haben – und genau dann ist es Zeit loszulassen.

Das Interview führte Inge Wünnenberg.

Das Meldewesen: Zentrale Drehscheibe für Mitgliedsdaten und Serviceleistungen

Das Meldewesen der Ärztekammer Niedersachsen verwaltet Mitgliederdaten, stellt Arztausweise aus und ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Ärztinnen beziehungsweise Ärzten und der Kammer.

Das Meldewesen der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) ist für viele Ärztinnen und Ärzte vor allem dann sichtbar, wenn eine Anmeldung erfolgt, sich persönliche Daten ändern, ein Arztausweis beantragt oder Bescheinigungen benötigt werden. Tatsächlich ist die Arbeit des Referats Meldewesen jedoch zentral und für beinahe alle Verwaltungsaufgaben der Kammer unverzichtbar.

Der erste Kontakt zwischen Kammer und Ärztin beziehungsweise Arzt erfolgt meist im Meldewesen

Eine Kernaufgabe des Meldewesens ist die Verwaltung der Stammdaten (gemäß § 5 Meldeordnung der ÄKN) aller Mitglieder. Die gesetzliche Grundlage bildet § 2 Kammergesetz für die Heilberufe (HKG). Sobald Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen tätig werden, müssen sie sich bei der ÄKN anmelden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 HKG). Eine der ersten Aufgaben ist, die sogenannten Stammdaten anzulegen (zum Beispiel Name, Geburtsdatum, Anschrift, Berufsbezeichnung, Approbationsstatus). Die Stammdaten bilden die Grundlage für viele Prozesse in der Kammer und werden bei der Anmeldung mit dem Meldebogen abgefragt.

Da die Anmeldung im Meldewesen bearbeitet wird, sind die Mitarbeitenden des Referats oftmals der erste Kontakt zwischen ÄKN und Ärztin oder Arzt. Das Meldewesen fragt außerdem ab, ob Ärztinnen und Ärzte über eine Haftpflichtversicherung verfügen (§ 33 Abs. 1 Nr. 4 HKG) und prüft in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei Studienabschlüssen aus dem Ausland, wie der jeweilige akademische Grad in Niedersachsen geführt werden darf.

Ändert sich bei den Mitgliedern der ÄKN etwas an den Stammdaten, beispielsweise Name, Privatanschrift, Arbeitgeber, berufliche Stationen oder Kommunikationsdaten, muss dies gemäß § 3 Meldeordnung der ÄKN in den Stammdaten angepasst werden. Die sorgfältige Pflege dieser Daten bildet die Grundlage für viele weitere Prozesse innerhalb der Kammer. Wird die ärztliche Tätigkeit beendet oder wohnt das Mitglied nicht mehr in Niedersachsen, muss auch das der ÄKN gemeldet werden (§ 4 der Meldeordnung der ÄKN).

Die elektronische Meldeakte (eMeldeakte)

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Arbeit des Meldewesens ist die Führung und Pflege der elektronischen Meldeakte (eMeldeakte). Ergänzend zu den Stammdaten enthält die eMeldeakte unter anderem folgende Dokumente und Informationen:

- Titel und akademische Grade
- Approbationsurkunden oder Berufserlaubnisse
- Unterlagen zum eHBA, insbesondere Produktionsrückmeldungen
- Fortbildungszertifikate
- Meldebögen
- Schriftwechsel mit der Kammer
- Anerkennungen von Weiterbildungen

Bei einem Wegzug eines Mitglieds aus Niedersachsen wird die eMeldeakte an die neue zuständige Ärztekammer versandt, sodass das erneute Einreichen vieler Dokumente entfällt. Andersrum fragt das Referat Meldewesen bei Neuanmeldungen in Niedersachsen die eMeldeakte von vorher zuständigen Ärztekammern an.

Änderung der eigenen Daten bequem im elektronischen Mitgliederportal

Möchten Ärztinnen und Ärzte ihre Stammdaten aktualisieren oder ergänzen, können sie die Änderungen klassisch per E-Mail oder Brief bekanntgeben. Da beim Meldewesen täglich eine hohe Anzahl von Mails eingehen und beantwortet werden, ist die eigenständige Anpassung der Stammdaten über das elektronische Mitgliederportal (portal.aekn.de) eine bequeme Möglichkeit, die eigenen Daten aktuell zu halten.

Aktualisieren Ärztinnen und Ärzte ihre Daten eigenständig über das Mitgliederportal, prüfen die Mitarbeitenden zunächst, ob die Angaben korrekt und konsistent sind. Ist dies der Fall, geben die Mitarbeitenden des Meldewesens die Änderungen frei. Ärztinnen und Ärzte werden darüber mithilfe der Nachrichtenfunktion im Mitgliederprotal informiert. Für die Fälle, in denen die Daten nicht konsistent sind oder sich andere Rückfragen ergeben, nehmen die

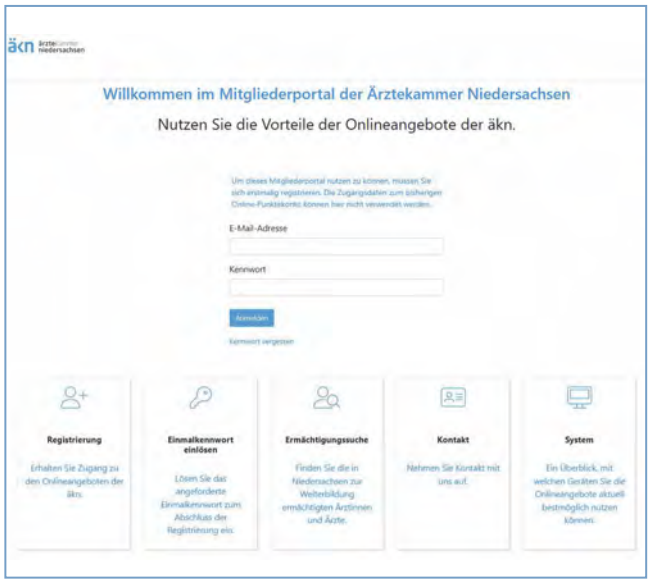

Quelle: ÄKN

Startseite des elektronischen Meldeportals der Ärztekammer Niedersachsen

Mitarbeitenden Kontakt zu den Ärztinnen und Ärzten auf.

Warum müssen Daten aktuell gehalten werden?

Die Stammdaten bilden die Grundlage für jegliche Schriftwechsel mit der Kammer. Stimmt die Wohnanschrift beispielsweise nicht, können Wahlunterlagen oder Bescheinigungen nicht zugestellt werden. Wurde eine Namensänderung nicht übermittelt, werden möglicherweise Facharzturkunden auf den falschen Namen ausgestellt. Besonders zu erwähnen ist hier der elektronische Heilberufsausweis (eHBA). Für die Beantragung müssen die Stammdaten identisch mit den Daten im Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) sein. Dokumente noch einmal anzupassen, führt zu Aufwänden und Zeitverlusten auf beiden Seiten.

Insofern ist es auch im Interesse der Ärztinnen und Ärzte, regelmäßig zu überprüfen, ob die Daten noch stimmen. Einfach und flexibel gelingt dies über die Nutzung des elektronischen Mitgliederportals.

Bescheinigungen und Serviceleistungen für Mitglieder

Ein wichtiger Teil der Arbeit im Meldewesen besteht außerdem in direkten Serviceangeboten für Mitglieder. Dazu gehört unter anderem die Ausstellung des Arztausweises, der im beruflichen Alltag häufig benötigt wird. Geht der Arztausweis verloren, müssen Ärztinnen und Ärzte den Verlust schriftlich bei der Ärztekammer melden, um Missbrauch zu verhindern. Die Mitarbeitenden des Referats Meldewesen sperren in solchen Fällen den Arztausweis und sorgen dafür, dass das Mitglied schnellstmöglich einen neuen Ausweis erhält.

Darüber hinaus stellt das Meldewesen Mitgliedsbescheinigungen für Arbeitgeber, Behörden oder andere Institutionen aus. Auch Bescheinigungen für Privatpraxen, etwa zur Bestellung von Impfstoffen, werden hier erstellt.

Aufgaben rund um den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA)

Das Meldewesen ist außerdem maßgeblich an den Verfahren zum elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) beteiligt. Dieser spielt eine zentrale Rolle bei der Nutzung digitaler Anwendungen im Gesundheitswesen, etwa bei der Telematikinfrastruktur. Zu den Aufgaben des Meldewesens gehören insbesondere die Attributbestätigungen (das Attribut Arzt/Ärztin wird bestätigt) im Rahmen der Antragsprüfung – einschließlich der Prüfung und gegebenenfalls Korrektur von Titeln, Namen und Vornamen. Das Referat Meldewesen bietet Antragstellenden aber auch Support bei Fragen rund um den eHBA und erstellt die Produktionsfreigabe und übermittelt diese an den Vertrauensdienstanbieter.

Weitere Aufgaben des Meldewesens

Das Meldewesen ist außerdem zentral für alle Vorgänge rund um die Bezirksstellen- und Kammerwahlen. Es steht im direkten Austausch mit dem Wahlleiter, pflegt die Wählerverzeichnisse, erfasst die eingehenden Wahlvorschläge und erstellt daraus die jeweiligen Stimmzettel, koordiniert den Versand der Wahlunterlagen und organisiert die Auszählung der Stimmen.

Zusätzlich ist das Meldewesen der Ärztekammer die Schnittstelle zu den Gesundheitsämtern und liefert an diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes halbjährlich die Daten gemäß § 5 HKG.

Ohne das Meldewesen würden Ärztinnen und Ärzte außerdem gar nicht das niedersächsische ärzteblatt und das Deutsche Ärzteblatt erhalten. Jeden Monat stellen die Mitarbeitenden die aktuellen Versandadressen bereit und leiten diese an die Verlage weiter.

Monika Schröder

Geschäftsführer, Redakteur und Netzwerker

Wolfgang Koch, der ehemalige stellvertretende Hauptgeschäftsführer, Pressestellenleiter und Chefredakteur des niedersächsischen ärzteblatts ist mit 94 Jahren gestorben.

Wolfgang Koch, der beim Eintritt in den Ruhestand stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Chefredakteur des niedersächsischen ärzteblatts und Leiter der gemeinsamen ärztlichen Pressestelle von ÄKN und Kassenärztlicher Vereinigung Niedersachsen in Personalunion war, ist am 17. März im Alter von 94 Jahren in Hannover gestorben. Insgesamt war der am 19. Januar 1932 in Seesen am Harz geborene Niedersachse 31 Jahre lang in der Zeit von 1963 bis 1994 für die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) tätig.

Foto: J. Weigel

Wolfgang Koch

Wolfgang Koch hatte nach der Schule zunächst eine handwerkliche Ausbildung absolviert und übte diesen Beruf fünf Jahre lang aus, bevor er zum Bundesgrenzschutz wechselte. Dort wurde er 1954 in den Sanitätsdienst der Bundeswehr übernommen, kam aber 1963 in die Kammer – zunächst als Referent und Assistent der Redaktion. Denn Kochs Hauptinteresse galt dem Journalismus. So bestimmten seine besondere Begabung und seine Fähigkeiten die weitere Laufbahn. Als Leiter der Pressestelle und Chefredakteur zeigte er großes Gespür für die Öffentlichkeitsarbeit und ihre Wirksamkeit. Geschickt hatte er sich ein Netzwerk aufgebaut, das er für die Interessen der Ärzteschaft nutzte. Darüber hinaus war Koch ein großes Organisationstalent, was den Veranstaltungen der Kammer zugutekam.

Koch widmete sich als Autor unter anderem populärwissenschaftlichen Themen wie der Gesundheitsförderung. Weitere Publikationen hatten die medizinische Katastrophenhilfe, mit der Koch schon im Sanitätsdienst befasst war, und die ärztliche Hilfe bei Großunfällen zum Gegenstand. So war er Mitverfasser des ÄKN-Handbuchs für den Katastrophenschutz, das damals als Vorbereitung auf den Krieg verunglimpft wurde. Bei Veranstaltungen zu dem Thema wurden mein Vorgänger im Präsidentenamt Professor Dr. med. Gustav Osterwald, Koch und ich als Kriegstreiber kritisiert. Ironie der Geschichte: Heute sind diese Themen brandaktuell angesichts des Ukraine- und des Iran-Golf-Kriegs.

Kennengelernt habe ich Wolfgang Koch schon Mitte der 1960er Jahre, da er seine Stelle in der Amtszeit meines Vaters Professor Dr. med. Paul Eckel als Ärztekammerpräsident antrat. Von Anfang an hat mich seine ruhige und freundliche Art beeindruckt. Später – in meiner eigenen Amtszeit – hat er auch mich tatkräftig unterstützt. Wir hatten ein vertrauensvolles Verhältnis, das nie getrübt wurde. Als dessen Stellvertreter hat er unseren Hauptgeschäftsführer Dr. jur. Ulrich Kirchhoff mit seiner Erfahrung und seiner Expertise großartig unterstützt. Koch war mit seiner Zuverlässigkeit, seiner Einsatzbereitschaft und seinem Fachwissen ein wertvoller leitender Mitarbeiter. Er war aber zugleich ein allseits beliebter und geschätzter Chef, der seinen Mitarbeitern mit Respekt und Verständnis begegnete.

Vom Wert und der Bedeutung der Selbstverwaltung im Allgemeinen und der Kammer im Besonderen war Koch fest überzeugt. Da war es folgerichtig, dass er in den Verband der Freien Berufe in Niedersachsen berufen wurde. Großes Ansehen genoss er ferner bei seinen Journalistenkollegen. Er war Mitglied der Landespressekonferenz und des Niedersächsischen Landesrundfunkausschusses, einem Aufsichtsorgan für private Funk- und Fernsehanstalten. Auch seiner Bürgerpflicht kam er als ehrenamtlicher Richter am Finanzgericht Niedersachsen nach.

Für Koch trifft in besonderem Maße das Lebensmotto des preußischen Generalfeldmarschalls Helmuth von Moltke zu: „Mehr sein als scheinen – viel leisten und wenig hervortreten". Dieser Grundsatz beschreibt seine bescheidene Persönlichkeit, seinen Fokus auf harte Arbeit und Pflichterfüllung. Seine Verdienste sind gebührend mit dem Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft und dem Bundesverdienstkreuz gewürdigt worden. In den Ruhestand wurde er mit einem festlichen Empfang und zahlreichen Gästen verabschiedet. Dennoch hat er sich weiterhin für die Geschicke der Kammer interessiert und es war ihm eine große Freude, 2024 die Eröffnung des neuen Hauses mitzuerleben.

Rückblickend ist festzustellen, dass Wolfgang Kochs Laufbahn erstaunlich war. Alles hat er aus eigener Kraft geschafft und mit nie nachlassender Energie geradlinig seinen Weg verfolgt. Wolfgang Koch hat sich um die Ärzteschaft verdient gemacht.

Professor Dr. med. Heyo Eckel
Ehrenpräsident der Ärztekammer Niedersachsen

Ambulantisierung, Endoprothesen, Sedativa und Vorsorge für Augenerkrankungen im Fokus

Beim ganztägigen Aller-Elbe-Forum in Adendorf gab es ein breit gefächertes Angebot an Fortbildungsthemen: Die Veranstaltung startete mit einem Vortrag über das Verletzungsausmaß durch Projektile.

„Nicht nur für mich als Facharzt der Pädiatrie, sondern auch für alle ärztlich Tätigen der insgesamt 34 medizinischen Fachgebiete ist ein Cross-over wichtig“, begrüßte Dr. med. Swen Geerken, Vorstandsmitglied der Bezirksstelle Lüneburg der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) die Teilnehmenden des Aller-Elbe-Forums am 14. März 2026 in Adendorf. Denn gerade Querschnittveranstaltungen wie diese ermöglichten Ärztinnen und Ärzten, über ihren Tellerrand hinauszuschauen und sich fachübergreifend fortzubilden – und vielleicht sogar Lösungen zu entwickeln, die über das Wissen einer einzelnen Disziplin hinausgehen. Dazu bot die von den ÄKN-Bezirksstellen Lüneburg, Stade und Verden ausgerichtete Fortbildungsveranstaltung mit einem vielfältigen Programm gute Gelegenheiten.

Vortrag zu Schussverletzungen als Opener

Der Eröffnungsvortrag widmete sich einem Themenspektrum, das an Aktualität gewonnen hat und zweifelsfrei in den näheren Fokus von Medizinerinnen und Medizinern gehören sollte: Über „Schussverletzungen, Geschosswirkungen, Ziel- und Wundballistik, Forensik und das Lesen von Schussverletzungen“ referierte Dr. med. Uli-Rüdiger Jahn, Chefarzt für Anästhesie, Intensiv- und Notfallmedizin sowie Schmerztherapie am Helios Klinikum Uelzen. „Unvorbereitet sein wäre töricht“, legte er zu Beginn seines Vortrags der Zuhörerschaft nahe. Vorbereitet zu sein auf den Ernstfall bedeute nicht nur, über das Verletzungspotential von Geschossen auszubilden, sondern beispielsweise auch, das Mindset des medizinischen Personals darauf einzustellen, dass im Fall der Fälle eine Abkehr von der Individualmedizin hin zur Versorgung Verletzter unter schwierigsten Bedingungen mit Personal- und Ressourcenknappheit erforderlich ist.

Vielen Ärztinnen und Ärzten fehle eine Vorstellung von dem Verletzungsausmaß, das von Projektilen ausgehe, so Jahn, der im Folgenden Grundlegendes über die Wirkung von Geschossen, primäre und sekundäre Wundhöhlen, Schockwellen, Knochenflug und die Auswirkung auf den menschlichen Körper ausführte, veranschaulicht mithilfe authentischen Foto- und Filmmaterials. „Jede Schusswunde ist individuell wie ein Fingerabdruck“, hob der Experte hervor und mahnte: „Es ist stets mehr Gewebe von einer Schussverletzung betroffen, als es durch bloßen Augenschein erwartet wird.“

Foto: J. Weigel

Dr. med. Klaus Hertting (r.) und sein Kollege Dr. med. Tobias Osterwald

Ambulantisierung in der Kardiologie

Die zunehmend kürzeren Verweildauern nach interventionellen Eingriffen in der Kardiologie und die damit einhergehende Ambulantisierung veranlassten Dr. med. Klaus Hertting, Chefarzt der Sektion Kardiologie und Angiologie im Krankenhaus Buchholz, zu der Frage und dem Titel seines Vortrags: „Blutige Entlassung oder zeitgemäße Medizin?“ Vor dem Hintergrund schmelzender finanzieller Rücklagen im Gesundheitssystem wird Einsparpotential häufig in der Vermeidung von stationären Aufenthalten zugunsten ambulanter Untersuchungen und Eingriffe gesehen – so auch in der interventionellen Kardiologie. „Nicht jede OP ist ambulant möglich oder gut für den Patienten“, schickte Hertting grundsätzlich voraus. Maßnahmen wie Herzkatheteruntersuchungen, angiologische Untersuchungen sowie Implantationen von Herzschrittmachern und Defibrillatoren würden sich durchaus eignen, ambulant durchgeführt zu werden, da die Komplikationsrate eher gering sei. Dabei müsse jedoch eine mehrstündige Nachbetreuung vor Ort unbedingt sichergestellt sein.

Der Katalog ambulant durchführbarer Operationen (AOP-Katalog), der jährlich von der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG), dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) veröffentlicht wird, werde nicht allen ambulanten Eingriffen unter stationären Bedingungen gerecht, konstatierte Hertting. Das Hauptziel, Kosteneffizienz durch weniger stationäre Aufenthalte und beschleunigte Behandlungen zu erlangen, gehe dabei mitunter zu Lasten der Patientinnen und Patienten,

wenn Faktoren wie die Komplexität eines Falls, der Pflegebedarf oder die sozialen Umstände unberücksichtigt blieben.

Ein geeigneteres Konzept sieht Hertting in den Hybrid-DRG (Diagnosis Related Groups) mit sektorenunabhängigen Fallpauschalen, deren Höhe nicht davon abhängt, ob die Versorgung ambulant oder stationär erbracht wird. Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Krankenhäuser können diese Leistungen direkt mit den Krankenkassen abrechnen. Die Grundlage zur Berechnung der sektorengleichen Vergütung basiert auf Daten der ICD-10-GM, des OPS-Katalogs sowie individuellen Faktoren, wie z. B. Alter der Patientinnen und Patienten, und wurde mithilfe einer speziellen Grouper-Software ermittelt. „Dieses Konzept ermöglicht eine höhere Flexibilität und verschlankt die innerklinischen Abläufe“, erläuterte der Kardiologe die Vorteile. Außerdem würden individuelle Parameter der Patientinnen und Patienten stärker einfließen.

„Die Ambulantisierung nimmt zu“, schloss Hertting, und das sei grundsätzlich sinnvoll. Eine enge Zusammenarbeit und gute Kommunikation zwischen Kliniken und niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen, die die Nachsorge leisten, sei entscheidend, damit die Eingriffe zwar kosteneffizient, aber trotzdem schonend für Patientinnen und Patienten durchgeführt werden könnten.

Endoprothetik nimmt stetig zu

Dr. med. Amir Iptchiler spürt als Chefarzt der Abteilung für Orthopädie im Krankenhaus Winsen (Luhe) den demographischen Wandel sehr deutlich: „Etwa 700 Endoprothesen pro Jahr werden in unserer Abteilung eingesetzt“, so der Orthopäde. Und da 70 Prozent der über 65-Jährigen Beschwerden an den großen Gelenken aufweisen, werde sich der Bedarf mit einer wachsenden älteren Bevölkerungsgruppe stetig erhöhen – ein Anlass für Iptchiler, das Thema mit seinem Vortrag „Wenn jeder Schritt schmerzt – Endoprothetik auch jenseits des Standards“ den Teilnehmenden näher zu bringen.

Das Krankenhaus Winsen wurde 2016 als Endoprothetikzentrum der Maximalversorgung zertifiziert. Sowohl primäre Endoprothetik und geplante Revisionsoperationen an Hüfte und Knie als auch die Versorgung periprothetischer Frakturen machten einen Großteil der Eingriffe aus, berichtete Iptchiler. Bei unkomplizierten Indikationen kämen gängige Implantate aus Titan, Keramik oder Polyethylen zum Einsatz. Aber auch problematischere Fälle könnten mit einer Palette an Sonderimplantaten behandelt werden: Tantal-Augmente beispielsweise seien spezialisierte Implantatkomponenten aus porösem Tantal, die insbesondere bei Revisionsoperationen verwendet würden, um große Knochendefekte auszugleichen und eine stabile Verankerung des Implantats zu ermöglichen. Das allergiefreie Material weise zudem eine hohe Einwachsfähigkeit

Dr. med. Amir Iptchiler

Dr. med. Stephan Hartmann

Fotos: J. Weigel

auf – „leider ist es sehr teuer“, wandte der Orthopäde ein. Auch die Pfannenbodenplastik in Kombination mit einer Titan-Stützschale sei ein spezielles Verfahren in der Revisionsendoprothetik des Hüftgelenks, um knöcherne Defekte auszugleichen und eine stabile Verankerung des künstlichen Gelenks zu gewährleisten.

Eine sorgfältige fachliche Abwägung erfordere die Implantation einer Schlittenprothese. Eingesetzt bei Kniearthrose, ersetze sie nur die verschlissenen Knorpelflächen, erhalte gesunde Bänder und Strukturen, was oft zu einer besseren Beweglichkeit, kürzerer Rehabilitation und einem natürlicheren Kniegefühl im Vergleich zur Vollprothese führe. Für diese gelenkerhaltende, minimalinvasive Option sei jedoch nicht jede Patientin und nicht jeder Patient geeignet. Die gekoppelte Prothese als künstliches Kniegelenk verbinde die Ober- und Unterschenkelkomponenten mechanisch durch eine Achse. Sie werde bei starker Bandinstabilität, Knochenverlust oder in Wechseloperationen eingesetzt und biete eine hohe Stabilität. Modulare Schaftsysteme schließlich hielten eine auf die Patientin und den Patienten zugeschnittene Auswahl an Prothesenschäften vor, die aus mehreren austauschbaren Komponenten bestünden und eine passgenaue, funktionelle Versorgung ermöglichten.

„Aufgrund der demographischen Entwicklung ist in Zukunft eine wachsende Rate an komplexen Revisionseingriffen zu erwarten“, prognostizierte Iptchiler. Damit verbunden seien sowohl medizinische als auch ökonomische Herausforderungen. Die postoperative Weiterversorgung der meist hochbetagten Patientinnen und Patienten müsse unbedingt gewährleistet sein. Es sei sinnvoll, die vorhandenen Kompetenzzentren mit Expertenteams für diese Art von Eingriffen in Zukunft weiter zu stärken.

Abhängigkeitspotential von Sedativa

Einen umfassenden Einblick in die Welt der Medikamente mit Suchtpotential bot Dr. med. Stephan Hartmann, Oberarzt in der Abteilung für Suchtmedizin und Psychotherapie an der

Dr. med. Per Heuvels

Psychiatrischen Klinik Lüneburg. Dass das Thema seines Vortrags „Benzodiazepine und Z-Substanzen – Fluch oder Segen“ Relevanz hat, belegen die von ihm vorgestellten Fallzahlen: Demnach seien in Deutschland von etwa 1.900.000 Betroffenen mit allgemeiner Medikamentensucht bis zu 1.400.000 abhängig von Sedativa. Zu ihnen gehören die beiden wichtigsten Gruppen, die Benzodiazepine (BZD) und Z-Substanzen – beide mit hohem Suchtpotential. Die Hauptsymptome für die Verschreibung seien Angst und Schlafstörungen. Hartmann erläuterte allerdings schwerwiegende Kontraindikationen, die unbedingt berücksichtigt und ausgeschlossen werden müssten. Zudem könne sich schon nach wenigen Wochen regelmäßiger Einnahme, selbst in therapeutischer Dosierung, eine Abhängigkeit und eine „Low Dose Dependency“ (Niedrigdosisabhängigkeit) entwickeln. Hartmann referierte dies anhand des sogenannten „5-Phasen-Modells“ nach Rüdiger Holzbach, das erläutere, wie eine BZD-Abhängigkeit beginne, über Jahre zu einer Dosissteigerung und Persönlichkeitsveränderungen führe und in ausgeprägtes Suchtverhalten übergehe. Auch die „Benzo-Checkliste“ helfe dabei, das hohe Abhängigkeitspotenzial zu erkennen und bewusstzumachen. Für einen Entzug rät Hartmann zu einer äquivalenten Umstellung auf Benzodiazepine mit mittlerer Halbwertzeit, die es schrittweise abzudosieren gelte („Tapering“).

Augenerkrankungen: Vorsorge ist das A und O

Über häufig auftretende Augenkrankheiten im Alter informierte Dr. med. Per Heuvels, mit eigener Praxis in Cuxhaven niedergelassener Facharzt für Augenheilkunde. Ein Anliegen war ihm dabei, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ohne augenärztliche Expertise Wissen an die Hand zu geben, mit dem sie Sensibilität für ernst verlaufende Augenerkrankungen bei ihren Patientinnen und Patienten entwickeln, um gegebenenfalls frühzeitig eine Behandlung einleiten zu können.

„Das Glaukom ist in Deutschland die zweithäufigste Erblindungsursache“, führte Heuvels in das Thema ein. Diese Augenerkrankung entstehe meist durch zu hohen Augeninnendruck, der den Sehnerv schädige, was ohne Behandlung zur Erblindung führen könne. Chronische Formen verursachen lange keine Beschwerden; erst später treten Gesichtsfeldausfälle auf. Ein akuter Glaukomanfall sei ein Notfall und zeige sich durch plötzliche, sehr starke Augen- und Kopfschmerzen, Übelkeit und harte Augäpfel. Da das Glaukom zwar lange symptomlos verlaufe, jedoch nicht heilbar sei, sollten Vorsorgeuntersuchungen dem Augenarzt zufolge ab dem 40. Lebensjahr obligatorisch sein – denn nur durch eine frühe Behandlung könne der weitere Verlauf gestoppt oder zumindest verlangsamt werden.

„Die häufigste mikrovaskuläre Komplikationen ist die Diabetische Retinopathie – DRP“, so Heuvels. Unbehandelt führe sie zu beträchtlichen Sehstörungen, die mit verschwommenem zentralen Sehen beginnen und schließlich zur Erblindung führen. Ursache sei eine Mikroangiopathie der Blutgefäße der Netzhaut, die durch einen schlecht eingestellten Blutzucker sowie Arterielle Hypertonie begünstigt werde. Patientinnen und Patienten mit diagnostiziertem Typ-2-Diabetes sollten auch ohne Symptome engmaschig augenärztlich untersucht werden, da ihr Risiko, eine DRP zu entwickeln, kontinuierlich steige. Als ophthalmologische Behandlungsmöglichkeiten stehen intravitreale operative Medikamentenapplikation (IVOM) von Antikörpern oder Steroiden sowie Laserkoagulation zur Verfügung. Heuvels erläuterte in diesem Zusammenhang die Vorteile eines navigierten Netzhaut-Lasergeräts: Ein computergestütztes sogenanntes Eye-Tracking-System kompensiere unwillkürliche Blickbewegungen oder Verrollungen des Augapfels, wodurch der Laserherd genau an die zuvor geplante Position appliziert werde, was eine hohe Präzision und Sicherheit bedeute.

„Die häufigste Erblindungsursache ist die Altersbedingte Makuladegeneration – AMD“, trug der Augenarzt weiter vor. Ihr liege ein gestörter Abtransport von Stoffwechselprodukten im Pigmentepithel der Makula zugrunde. Betroffene erleben nachlassende Sehschärfe im Zentrum, verzerrte Linien, verblasste Farben und einen dunklen Fleck in der Bildmitte, während der Randbereich meist scharf bleibe. Unterschieden werde bei der AMD zwischen zwei Formen: Bei der trockenen AMD komme es in erster Linie zu einem Absterben von Zellen, die sich zwischen der Netzhaut und der Aderhaut absetzen. Rund 80 bis 85 Prozent der AMD-Patientinnen und Patienten seien von dieser langsam fortschreitenden Form betroffen. Aus der trockenen Form der AMD könne sich im Laufe der Zeit die feuchte Form entwickeln. Bei dieser komme es zur Bildung von Blutgefäßen in der Makula und schließlich zu einem Ödem. Diese feuchte Form schreite schneller voran und werde von einer oft plötzlich einsetzenden Sehverschlechterung begleitet. „Die Therapieoptionen sind hier ähnlich wie bei der DRP“, so Heuvels.

Die vorgestellten Augenkrankheiten könne man nur aufhalten, teilweise auch stoppen, aber nicht heilen. Umso eindringlicher müsse man, schloss Heuvels, an Patientinnen und Patienten appellieren, empfohlene augenärztliche Vorsorgeuntersuchungen rechtzeitig und regelmäßig wahrzunehmen: „Diese sollten genauso selbstverständlich werden wie zum Beispiel Untersuchungen zur Krebsvorsorge.“

Jessica Weigel

Was ist zu tun, wenn die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auffällig verläuft?

Fortbildungsreihe „Pädiatrie für Weiterzubildende“: Wie Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) Kinder- und Jugendarztpraxen unterstützen.

Die Entwicklung von Kindern verläuft individuell. Einerseits. Andererseits müssen Kinderärztinnen und Kinderärzte frühzeitig tätig werden, wenn ihnen Entwicklungsverzögerungen oder -störungen auffallen, damit das Kind die Unterstützung erhält, die es benötigt. Viele Pädiaterinnen und Pädiater bekommen mit steigender Berufserfahrung ein gutes Gespür dafür. Um jungen Ärztinnen und Ärzten diagnostische Orientierung zu geben und Handlungsoptionen aufzuzeigen, widmete sich die jüngste Veranstaltung der Fortbildungsreihe „Pädiatrie für Weiterzubildende“ der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) am 10. März dem Thema „Entwicklungsauffälligkeiten im Kontext der Sozialpädiatrie – Aus der Kinderarztpraxis ins SPZ und zurück“. Als Referentin gewann die ÄKN Dr. med. Jeanette Sturm, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin und Oberärztin am Sozialpädiatrischen Zentrum AUF DER BULT in Hannover. In ihrem interaktiven Online-Vortrag ging die Medizinerin auf biologische, psychosoziale und kontextuelle Einflussfaktoren der kindlichen Entwicklung ein und lieferte zahlreiche Beispiele aus der Praxis. Das Thema stieß nicht nur bei Weiterzubildenden auf großes Interesse. Gut 100 Teilnehmende unterschiedlicher Erfahrungslevel schalteten sich aus ganz Niedersachsen zu.

Überweisung an ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ): Was ist zu beachten?

In der Kinder- und Jugendmedizin versteht sich die Sozialpädiatrie als Gesundheitswissenschaft mit besonderer, systematischer Berücksichtigung körperlich-konstitutioneller, personalpsychischer und familiär-sozialer Bedingungen der Gesundheitsentwicklung. Sie ist damit ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit von niedergelassenen Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten. Sind deren regionale Möglichkeiten ausgeschöpft oder ergeben sich komplexe Fragestellungen, kann die Überweisung an ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) angebracht sein. In Niedersachsen, führte die Referentin an, gebe es insgesamt elf solcher Einrichtungen. Die SPZ sind auf die Diagnostik und spezielle Therapie von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungs-, Verhaltens- und seelischen Störungen sowie vorhandenen oder drohenden Behinderungen spezialisiert. Die Beeinträchtigungen können angeboren sein, durch eine Erkrankung erstmals auftreten oder erst im Laufe der kindlichen Entwicklung auffallen. Für die spezialisierte Diagnostik in einem SPZ müssen die jungen Patientinnen und Patienten mit ihren Familien teils weite Wege auf sich nehmen. „Etwa ein Drittel der Kinder und Jugendlichen, die wir betreuen, kommt aus Hannover. Ein Drittel ist aus der Region Hannover und ein Drittel hat eine weitere Anfahrt“, so Sturm. Im SPZ Hannover werden aktuell jährlich etwa 14.500 Quartalsfälle betreut und die Kinder und Jugendlichen mit mehrdimensionalem Bedarf vor Ort durch ein interdisziplinäres Team behandelt sowie begleitet. Sturm betonte in ihrem Vortrag, dass ein SPZ ohne Überweisung nicht tätig werden dürfe, wobei es keine einheitliche Regelung für den Überweisungskreis gebe. „Für das SPZ AUF DER BULT braucht es eine Überweisung von einer Fachärztin oder einem Facharzt. Auch wenn die Fachrichtung bei uns zwar nicht eingeschränkt ist“, erklärte Sturm, „sollte eine Kinderarztpraxis bestenfalls mit eingebunden werden.“ Denn für eine erfolgreiche Behandlung brauche es ein Zusammenspiel von SPZ, pädiatrischen Praxen, familiärem und schulischem Umfeld sowie therapeutischen Einrichtungen. Besonderen Wert legt das SPZ AUF DER BULT auf die Einbeziehung der Eltern – unabhängig davon, ob es sich um eine kurzzeitige Intervention oder eine mehrjährige Begleitung handelt.

Konzept zur Diagnostik von Entwicklungsstörungen

Als Orientierungshilfe, wann die Überweisung an ein SPZ sinnvoll sei, stellte Sturm ein „Stufenkonzept der Behandlung von Entwicklungsauffälligkeiten in einem interaktiven Diagnostik-/Therapiemodell“ vor. Erarbeitet wurde dies von der Interdisziplinären verbändeübergreifenden Arbeitsgruppe für Entwicklungsdiagnostik (IVAN)[1]. In dem dreistufigen Modell

NEU: Mentoring für Weiterzubildende der Pädiatrie

Ergänzend zu der Veranstaltungsreihe baut die ÄKN ein Mentoring für Weiterzubildende der Pädiatrie auf. Kleine Gruppen von Weiterzubildenden kommen in regelmäßigen Abständen mit einem Mentor oder einer Mentorin zusammen. Bei den Treffen haben Teilnehmende die Möglichkeit, sich zum Verlauf ihrer Weiterbildung auszutauschen oder beraten zu lassen. Außerdem gibt es regelmäßig Fachvorträge. Weitere Informationen auf S. 36.

[1] IVAN setzt sich aus Expertinnen und Experten des Berufsverbands für Kinder- und Jugendärzt*innen (BVJK), der Deutschen Gesellschaft für Ambulante Allgemeine Pädiatrie (DGAAP) und der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V. (DGSPJ) zusammen.

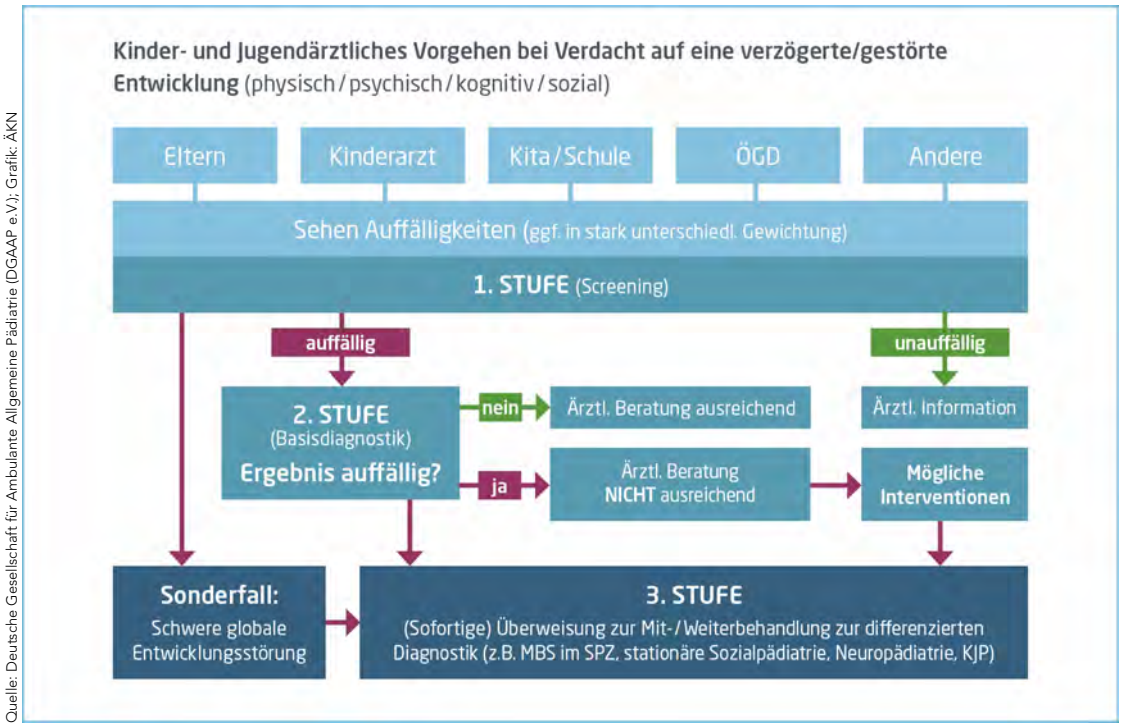

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Ambulante Allgemeine Pädiatrie (DGAAP e.V.); Grafik: ÄKN

Übersicht zum Vorgehen von Pädiaterinnen und Pädiatern bei Verdacht auf eine verzögerte oder gestörte Entwicklung eines Kindes oder eines Jugendlichen nach dem „Stufenkonzept der Behandlung von Entwicklungsauffälligkeiten in einem interaktiven Diagnostik-/Therapiemodell"

findet das Screening (Stufe 1) in den Früherkennungsuntersuchungen in den niedergelassenen Praxen statt. Zeigt sich hier eine Auffälligkeit, sollte dem Konzept zufolge eine Basisdiagnostik (Stufe 2) folgen, die sowohl in der Kinderarztpraxis wie auch einem SPZ durchgeführt werden kann. Spätestens wenn sich hier ein auffälliger Befund ergibt, sollte für eine differenziertere Diagnostik und Weiterbehandlung die Überweisung an ein SPZ (Stufe 3) erfolgen. „In Sonderfällen, etwa wenn ein Kind aus einem Krisengebiet zugezogen ist, kann auch direkt ans SPZ überwiesen werden", wandte Sturm ein.

Nicht immer gehe eine Überweisung an ein SPZ mit einer längeren Behandlung einher. Manchmal würden Kinder oder Jugendliche nur für einen Termin, nämlich zur genaueren Diagnose der Entwicklungsstörung vorstellig. Da diese sehr zeitaufwändig sein kann, profitieren pädiatrische Praxen in der Regel von der Diagnosestellung im SPZ und können dann im Anschluss die weitere Behandlung übernehmen und erforderliche Maßnahmen, wie beispielsweise Ergo-, Physio- oder Psychotherapie, begleiten.

Welche Risikofaktoren gibt es?

Ein aktuell viel diskutierter Risikofaktor für eine Vielzahl von Entwicklungsstörungen von Kindern ist der Medienkonsum, insbesondere im Kleinkindalter. Darüber hinaus können sich Störungen aber auch aus bereits bestehenden oder auch angeborenen Beeinträchtigungen ableiten. „Für die gesprochene Sprache muss das Gehör funktionieren", machte die Kinderärztin deutlich. Im Umkehrschluss kann eine auditive Störung somit Ursache für einen beeinträchtigten Spracherwerb sein.

Manchmal werde auch Mehrsprachigkeit als Risikofaktor für eine Sprachentwicklungsstörung vermutet. Dem widersprach Sturm: „In vielen anderen Teilen der Welt ist es normal, dass Kinder mehrsprachig aufwachsen." Eine mögliche Häufung liege eher daran, dass mehrsprachige Kinder in Deutschland beispielsweise Fluchterfahrungen gemacht hätten oder von anderen psychosozialen Faktoren beeinflusst würden.

Monika Schröder

Verdacht auf Kindesmisshandlung – Erkennen und Handeln

Beim nächsten Termin der Veranstaltungsreihe lernen die Teilnehmenden, welche Spuren bei körperlichem und sexuellem Missbrauch auftreten können. Ziel ist, Handlungssicherheit in Verdachtsmomenten zu gewinnen.

Referentin: Professorin Dr. med. Anette S. Debertin, MBA, Leitung der forensischen Kinderschutzambulanz und Netzwerk ProBeweis am Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH).

Termin: 2. Juni 2026, 19 bis 21 Uhr
Ort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover oder online im Live-Stream
Weitere Informationen: shorturl.at/wsE05

Sektorenübergreifender „Round Table“ für die Ärzteschaft in Wilhelmshaven und Friesland

Wilhelmshaven-Friesland. In schwierigen Zeiten ist Zusammenrücken angesagt. In Wilhelmshaven-Friesland hat sich daher jetzt ein ärztlicher „Round Table“ gegründet, der Krankenhausärzte und niedergelassene Ärzte an einem Tisch versammelt. Ziel ist es, Sektoren zu überwinden, Probleme in der gemeinsamen Zusammenarbeit und bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten niedrigschwellig zu lösen und in unregelmäßigen Abständen einen engeren Austausch zu pflegen. Die Teilnehmenden sind sich einig, dass man nur gemeinsam in diesen auch regional instabilen gesundheitspolitischen Zeiten etwa bewirken könne. Als Vertreter des Klinikums Wilhelmshaven nimmt der Chefarzt der Kardiologie Dr. med. Andreas Reents an den Zusammenkünften teil und das Nord-West-Krankenhaus Sanderbusch vertreten die Chefärzte Professor Dr. med. Pawel Kermer (Neurologie) und Privatdozent Dr. med. Claus Lüers (Kardiologie). Weitere Kolleginnen und Kollegen sind willkommen und wenden sich bitte per Mail an Professor Kermer unter p.kermer@sanderbusch.de oder an Klaus-Peter Schaps unter KPSchaps@gmail.com.

▮ Klaus-Peter Schaps

Foto: privat

Privatdozent Dr. med. Claus Lüers (v.l.n.r.), Klaus-Peter Schaps und Professor Dr. med. Pawel Kermer haben einen „Round Table“ initiiert. Auf dem Bild fehlt Dr. med. Andreas Reents.

Gut vorbereitete Schülerinnen und Schüler beim Berufsinformationstag in Göttingen

Göttingen. Die Bezirksstelle Göttingen der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) hat Anfang März den Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten (MFA) beim Göttinger Berufsinformationstag (GöBit) 2026 präsentiert. Der GöBit zählt mit rund 200 Ausstellerinnen und Ausstellern zu den bedeutsamsten Ausbildungsmessen in der Region und hat zum Ziel, sowohl Schülerinnen und Schülern als auch deren Eltern Einblicke in die zahlreichen schulischen, betrieblichen und universitären Ausbildungsgänge sowie Freiwilligendienste zu gewähren. Etwa 5.000 teilweise sehr gut und zielgerichtet vorbereitete Menschen nutzten das vielfältige Angebot in der Göttinger Lokhalle. So führten die hauptamtliche ÄKN-Ausbildungsberaterin Gabriele Grütz und Dr. med. Alexandra Hähnel als ehrenamtliche MFA-Ausbildungsberaterin und Mitglied im MFA-Prüfungsausschuss sowie die beiden Auszubildenden Jasmin Haase und Jana Marie Herbold knapp 40 umfassende Beratungsgespräche mit interessierten Jugendlichen und deren Eltern oder Berufsbegleiterinnen und -begleitern. Grütz, schon seit Jahrzehnten ÄKN-Ausbildungsberaterin, erlebte zum ersten Mal, dass Jugendliche mit Dolmetscherinnen oder Dolmetschern den ÄKN-Stand aufsuchten, um sich über den MFA-Beruf zu informieren. Gleichzeitig entspricht dies dem Trend, dass zunehmend junge Menschen aus anderen Herkunftsländern sich für dieses Berufsbild interessieren. Ebenfalls neu war, dass sogar ein älteres Kind mit seiner Mutter zum Stand kam. „Unsere jüngste Besucherin war tatsächlich erst elf Jahre alt“, sagte Grütz. Im Fokus der Beratung standen Möglichkeiten, im Vorfeld der Ausbildung mittels Praktika einen Einblick in den MFA-Beruf zu erhalten sowie die Entwicklungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven nach Bestehen der Abschlussprüfung. ▮ vog

Ärzteball 2026 des Braunschweiger Ärztevereins zugunsten der Hospizhilfe

Braunschweig. Wieder mit großem Schwung und mehr als 200 Tanzfreudigen fand am 28. Februar 2026 im Waldhaus Oelper der alljährliche Ärzteball des Ärztevereins Braunschweig statt. Nach dem festlichen Sektempfang, einem kulinarischen Highlight und vielen Tanzrunden begeisterte eine phantastische Tanzvorführung von zwei Paaren des Braunschweiger Tanz-Sport-Clubs e.V. Um Mitternacht wurden dann die Gewinner der Tombola, deren Erlös der ambulanten Braunschweiger Hospizhilfe zugute kommt, ermittelt. Musikalisch wurde der Abend von der wunderbaren Renata Lunde und ihren Musikern gestaltet. ▮ wbg

Plädoyer für patientenorientierte Aufklärung

Mehr als Fakten und Informationen: Bei einer Ärztekammer-Fortbildung rund um die ärztliche Aufklärung ging es neben den rechtlichen Grundlagen um einen gelingenden Austausch beim Arzt-Patienten-Gespräch und die Vermeidung des Nocebo-Effekts.

Die Sorge, dass Fehler im ärztlichen Aufklärungsgespräch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, treibt viele Ärztinnen und Ärzte um. Das zeigte sich auch in der Podiumsdiskussion am Ende der Fortbildungsveranstaltung „Das ärztliche Aufklärungsgespräch“ Anfang März im Haus der Ärztekammer in Hannover. Die Fragen der Teilnehmenden richteten sich ausnahmslos an den Experten für Medizinrecht und Vorsitzenden Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht a.D. Wolfgang Frahm. Dabei könnten viele haftungsrechtliche Auseinandersetzungen mit einer gelingenden Arzt-Patienten-Kommunikation schon im Vorfeld umgangen werden, ist Privatdozentin Dr. med. Nina Zech überzeugt. Die Anästhesistin vom Universitätsklinikum Regensburg zeigte in ihrem Vortrag auf, wie durch einen Perspektivwechsel das Aufklärungsgespräch für beide Seiten ebenso zufriedenstellend wie zweckmäßig und effektiv gestaltet werden kann. „Das dauert nicht länger als andere Aufklärungsgespräche“, sagte Zech, führe aber zu einem besseren Ergebnis.

Ausgangsbasis für eine gelingende Aufklärung sei, sich die Emotionen der Patientinnen und Patienten zu vergegenwärtigen. Angesichts der Erkrankung, einer bevorstehenden Operation oder konservativen medizinischen Behandlung befänden sich die Betroffenen in einer Ausnahmesituation, geprägt von dem Gefühl existentieller Bedrohung etwa in Folge von (Todes-)Angst, Schmerzen, Kontrollverlust, Desorientierung, (Atem-)Not oder auch der Über-, Unter- beziehungsweise Fehlinformation. Damit gehe oft ein tranceartiger Zustand einher, den sich die Ärztin oder der Arzt mittels Strategien der Hypnotherapie zunutze machen könnten. Dafür brauche es eine klare Gesprächsstruktur, das Fokussieren auf die positiven Effekte der geplanten medizinischen Eingriffe, das Wissen um den Nocebo-Effekt sowie einen bewussten Umgang mit Sprache.

Struktur für den Gesprächsverlauf

Die Patientin oder der Patient soll laut Zech wissen, was sie oder ihn erwartet, im Aufklärungsgespräch ebenso wie beim medizinischen Eingriff oder für die Narkose. Im Mittelpunkt stünden dabei die „Big Five“ – fünf Themenschwerpunkte, die an den Grundbedürfnissen der Betroffenen vor einem medizinischen Eingriff oder einer Behandlung orientiert sind: Nutzen, Prophylaxe, Monitoring, Therapie, Eigenbeitrag. Für das Gespräch bedeute das, den Nutzen dem Risiko gegenüberzustellen und aufzuzeigen, welche Prophylaxe gegen die Risiken ergriffen wird. Außerdem müsse dargestellt werden, wie durch das Monitoring Komplikationen früh erkannt werden, welche Behandlungsmöglichkeiten es dagegen gebe und schließlich, was die Patientin oder der Patient selbst dazu beitragen könnten, potentielle Gefahren zu minimieren. Ärztin oder Arzt könnten im Sinne einer individualisierten Aufklärung darüber hinaus unterstützende Fragen stellen, um beispielsweise herauszufinden, welche Erwartungen und Befürchtungen die aufzuklärende Person hat. Dabei könne außerdem herausgefiltert werden, was die Betroffenen gegebenenfalls nicht verstanden haben oder besonders beunruhigend finden.

Einfühlungsvermögen ist gefragt

Ebenfalls wichtig für die individualisierte Aufklärung sei, diese an den Vorkenntnissen und dem Intellekt der Betroffenen auszurichten, also sowohl das gewünschte als auch das erforderliche Maß der Aufklärung herauszufinden und zu überlegen, ob auch die Information über Nocebo-Effekte angebracht sei, führte die Referentin aus. Das klinge nach viel Aufwand im Vorfeld von Aufklärungsgesprächen, doch Zech ist überzeugt, dass die patientenorientierte Aufklärung letztlich für alle Beteiligten von Nutzen sei, führe sie doch zu einer vertrauensvollen Arzt-Patienten-Beziehung, die ihrerseits dazu beitrage, Ängste zu reduzieren, Aufklärungsschäden zu vermeiden sowie vor Unzufriedenheit und Klagen zu schützen. Nicht zuletzt spare diese Art der Aufklärung sogar Zeit, da die Patientinnen und Patienten mit weniger offenen Fragen aus dem Gespräch gingen. „Kommunikation funktioniert, wenn Sie in Beziehung treten“, erläuterte Zech, „bleiben Sie dabei authentisch.“

„Macht zu viel Aufklärung krank?“

Mit Placebo- und Nocebo-Effekten im ärztlichen Aufklärungsgespräch befasste sich auch Professor Dr. med. Wolfgang Koppert, M.A., in seinem Vortrag „Macht zu viel Aufklärung krank?“ Relativ bekannt sei, dass und wie der Placebo-Effekt wirke und er könne in der medizinischen Aufklärung und Therapie, ja, sogar beim Doping

Foto: S. Vogel

Informierten über eine gelingende, patientenorientierte Aufklärung (v.l.n.r.): Wolfgang Frahm, Privatdozentin Dr. med. Nina Zech und Professor Dr. med. Wolfgang Koppert, M.A.

im Sport, gut genutzt werden, führte der Referent aus. Das Wissen um den umgekehrten Effekt sei hingegen weniger verbreitet. Dabei belegen Studien, dass zu viele kommunizierte Bedenken und eine Betonung der Risiken Ängste schüren können. „Wer befürchtet, krank zu werden, wird es auch“, zitierte der Direktor der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover aus einem in der Zeitung „Die Welt“ erschienenen Artikel. Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften weiß ebenfalls um diesen Effekt und gibt deshalb die Prämisse vor, Placebo-Effekte möglichst auszuschöpfen und Nocebo-Effekte zu vermeiden. Wie das gelingen kann, ist Gegenstand der experimentellen Nocebo-Forschung. Diese befasse sich aktuell mit drei zentralen Fragen, berichtete Koppert: „Werden Nocebo-Effekte ähnlich wie die Placebo-Effekte durch Lernen und Erwartungsreaktionen erzeugt? Haben beide Effekte gemeinsame oder unterschiedliche neurobiologische Grundlagen? Und sind die Prädiktoren der Nocebo-Effekte andere als die der Placebo-Effekte?“

Zu viel Information schadet

Durch mehr Kenntnisse über die Auswirkung des Nocebo-Effekts auf Genesung und Patientenverhalten gerieten Ärztinnen und Ärzte allerdings in ein Dilemma, machte Koppert deutlich. Denn gemäß der aktuellen Rechtslage dürfen bekannte unerwünschte Nebenwirkungen und Risiken im ärztlichen Aufklärungsgespräch nicht verschwiegen werden und auch Pharmaunternehmen sicherten sich ab, indem sie durch die Nennung aller unerwünschter Arzneimittelwirkungen auf den Beipackzetteln mögliche Haftungsgründe auszuschließen versuchten, erläuterte der Referent. Gleichzeitig sei offenkundig, dass ein Zuviel an Information den Patientinnen und Patienten faktisch schaden könne, was gegen den ärztlichen Grundsatz „primum non nocere“ verstoße. Da das schlichte Weglassen von Informationen aus rechtlicher Sicht somit keine Option sei, empfahl Koppert – ähnlich wie Zech – im Aufklärungsgespräch möglichst positive Assoziationen zu erzeugen, gesellschaftliche Erwartungshaltungen zu berücksichtigen (der männliche Patient hat offenbar ein geringeres Schmerzempfinden, wenn die behandelnde Person weiblich ist) und die Situation so zu gestalten, dass der Glaube an die Kraft der Heilung wachsen könne. Dazu verglich er, halb im Ernst, halb im Scherz die standardisierten Abläufe einer medizinischen Behandlung mit ritualisierten Voodoo-Praktiken. „Entscheiden Sie selbst, wie viel Voodoo in Ihrem Aufklärungsgespräch steckt“, schloss Koppert mit einem Schmunzeln seinen Vortrag.

Umfang der Aufklärung anpassen

Wer denkt, die gelingende Kommunikation sei lediglich wichtig für das gute Gefühl und eher etwas für Menschen mit Faible für Esoterik, irrt. Gesetz und Rechtsprechung verlangen ebenfalls, dass die ärztliche Aufklärung in Gesprächsform zu erfolgen hat und sich die aufklärende Person vergewissert, dass die Patientin oder der Patient die Informationen tatsächlich verstanden hat. Insofern kommt den von Zech und Koppert geschilderten Kommunikationstechniken rechtlich ebenfalls eine wichtige Bedeutung zu. So spielten auch in juristischer Hinsicht Bildungsgrad und Vorwissen eine Rolle dabei, wie umfassend die Aufklärung zu erfolgen habe, machte Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht a.D., in seinem Vortrag deutlich. Anders ausgedrückt: Bei Angehörigen medizinischer Fachberufe bei-

spielsweise können Ärztinnen und Ärzte mehr voraussetzen als bei nicht medizinisch vorgebildeten Patientinnen und Patienten.

Zudem gibt es laut Frahm definierte Aspekte, die – je nach Situation – Gegenstand eines Aufklärungsgesprächs sein können: die wirtschaftliche Aufklärung, die Fehleraufklärung, die therapeutische Hinweispflicht sowie die Eingriffs- und Risikoaufklärung. Im Regelfall haben Patientinnen und Patienten nach dem Aufklärungsgespräch noch ausreichend Bedenkzeit, bevor sie einwilligen oder ablehnen oder bei Bedarf erst noch Antworten auf weitere offene Fragen einholen. Für Notfälle gelten zwar andere, aber ebenfalls juristisch definierte Regelungen.

Dokumentation und standardisierte Abläufe

Sollte es später dennoch zu einem juristischen Streitfall kommen, müssten Ärztinnen und Ärzte nachweisen können, alle bekannten, mit der Behandlung in Zusammenhang stehenden Risiken deutlich gemacht zu haben, führte der Referent aus. Insofern spielten aus arzthaftungsrechtlicher Sicht nicht zuletzt Nachweispflichten eine wichtige Rolle bei der Patientenaufklärung, betonte der Medizinrechtsexperte. Dazu gehöre, allem voran, die Dokumentation des Gesprächs, ersatzweise auch die sogenannte Immer-so-Regel, also standardisierte Abläufe in Klinik und Praxis, die ebenfalls aufzeigen könnten, wie Patientenaufklärung in der jeweiligen Einheit regelhaft erfolge. „Wurden die Patientin oder der Patient nicht ordnungsgemäß aufgeklärt beziehungsweise fehlt der Beleg dafür, kann dies neben der Schadenersatzhaftung auch zum Verlust der Vergütung des Krankenhausträgers führen“, warnte Frahm.

Allein die vage Nennung der Risiken genüge dabei nicht, sondern auch deren Gewichtung müsse stimmen. Nicht numerisch ausgedrückte Mengenangaben wie „selten“ oder „vereinzelt“ liefen Gefahr, das tatsächliche Risiko zu verharmlosen. Darüber hinaus müssten die Patientinnen und Patienten über vorhandene alternative Behandlungsmethoden aufgeklärt werden. Es müsse also – auch im Rückblick – erkennbar sein, dass die Patientin oder der Patient alle wesentlichen Informationen erhalten hätten, um selbstbestimmt über die Einwilligung in die geplante Behandlung entscheiden zu können. ■ Solveig Vogel

Anzeige

UKE HAMBURG

Interdisziplinäre Entscheidungsfindung bei Pankreaserkrankungen

Hamburger Pankreasforum 2026

MITTWOCH, 27. MAI 2026 | 17:00 – 19:30 Uhr | Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

KOMPAKTES UPDATE FÜR DEN KLINISCHEN ALLTAG
Aktuelle Diagnostik und Therapie von Pankreaserkrankungen – praxisnah, evidenzbasiert und interdisziplinär diskutiert.

KEYNOTE LECTURE | Christoph Springfeld, NCT Heidelberg
Systemtherapie beim Pankreaskarzinom – was ist heute Standard und was kommt als Nächstes?

DREI PARALLELE SESSIONS
- Zystische Pankreasläsionen: Diagnostik, Risikoeinschätzung, Verlaufskontrolle
- Pankreastumoren – Therapiestrategie im interdisziplinären Kontext
- Von asymptomatischer Lipasämie bis zur Pankreatitis – Diagnostik und Therapie im klinischen Alltag

Interdisziplinäre Vorträge mit Expertinnen und Experten aus allen relevanten Disziplinen des UKE mit klaren Take-home Messages für die Praxis

Im Anschluss: Buffet, Networking und kollegialer Austausch

Anmeldung: uke.de/pankreasforum
E-Mail: pankreas@uke.de
Pankreashotline: 0152 22843830

Universitäres Cancer Center HAMBURG
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Aktueller Fall der Schlichtungsstelle

Die Aufgabe einer Notaufnahme ist die Notfallbehandlung. Die Aufklärung über Risikofaktoren für chronische Erkrankungen und die Gesundheitsberatung von Patientinnen und Patienten gehört in die hausärztliche Versorgung.

Anlass für die Schlichtung

Der damals 34-jährige Patient stellte sich aufgrund von Thoraxschmerzen in der kardiologischen Notfallambulanz der Klink der Antragsgegnerin vor. Nach einer umfangreichen Diagnostik, bei der ein Herzinfarkt und ein akutes Koronarsyndrom ausgeschlossen wurden, wurde er am selben Tag wieder entlassen. Rund acht Monate später fand seine Frau ihn neben einem Fitness-Gerät nicht mehr ansprechbar und mit akuter Atemnot auf. Nach einer frustranen Reanimation verstarb der Patient am selben Tag im Krankenhaus.

Hintergründe des Antrags

Am frühen Morgen des 6. Mai 2020 berichtete der Patient in der Notaufnahme von erstmalig aufgetretenen Brustschmerzen seit dem Morgen des Vortags. Atemnot oder ein Engegefühl in der Brust lagen nicht vor. Als Risikofaktoren lagen eine Adipositas (BMI 36,5) sowie ein Nikotinabusus vor.

Bei Aufnahme betrug der Blutdruck des Patienten 170/95 mmHg, außerdem bestand eine Hypercholesterinämie (342 mg/dl, LDL-Cholesterin nicht bestimmt) und eine Hypertriglyceridämie (513 mg/dl). Der Troponin T-Wert war mit 13.8 pg/ml ebenso wie der D-Dimer-Wert im Normbereich. Eine Verlaufskontrolle des Troponins erfolgte nicht. Das EKG zeigte einen Sinusrhythmus mit Linkstyp und eine grenzwertig lange PQ-Zeit mit 204 ms, der R/S-Umschlag war bei verzögerter R-Progression bei V5/V6. Eine Erregungsrückbildungsstörung bestand nicht. Bei der Röntgen-Thoraxuntersuchung zeigte sich das Herz nicht vergrößert und es gab keine Hinweise auf eine pulmonalvenöse Stauung. Auffällig war lediglich eine Zeichnungsvermehrung rechts basal, welche laut Radiologie auch mit einem pneumonischen Infiltrat vereinbar war. Der CRP-Wert betrug 17,6 mg/l. Weitere Anzeichen für eine Pneumonie wie Husten, Rasselgeräusche bei der Auskultation, Dyspnoe oder Fieber lagen nicht vor.

Die Beschwerden wurden als muskuloskelettal gedeutet und ein akutes Koronarsyndrom aufgrund des normwertigen Troponins sowie des unauffälligen EKG ausgeschlossen. Es erfolgte die Gabe von Volumen und 1 g Paracetamol, bevor der Patient gegen sechs Uhr morgens beschwerdefrei entlassen wurde. Eine Empfehlung zur weiteren Abklärung des akuten Krankheitsbildes wurde nicht ausgesprochen.

Die strittige Behandlung

Zwölf Tage später, am 18. Mai 2020, suchte der Patient seinen Hausarzt auf. Dort wurden ein Gesundheits-Check-up und eine Blutuntersuchung durchgeführt. Der niedergelassene Arzt befundete erhöhte LDL-Cholesterin- sowie Triglycerid-Werte und diagnostizierte unter anderem eine Hyperuricämie, einen Leberparenchymschaden sowie eine Fettstoffwechselstörung.

Ein gutes halbes Jahr später, am 28. Januar 2021, wurde der Patient von seiner Frau neben einem Fitness-Gerät kniend, mit akuter Atemnot aufgefunden. Eine Kontaktaufnahme war nicht mehr möglich, sodass seine Frau eine Laienreanimation bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durchführte. Nach Intubation wurde der Patient unter Beatmung und fortgeführter Reanimation in das Klinikum der Antragsgegnerin gebracht. Dort wurde die Reanimation weitergeführt und es erfolgten weitere Adrenalin-Gaben sowie eine Pufferung der Azidose. Es traten nunmehr Blutungen aus dem Mundraum und beiden Gehörgängen auf. Mittels Echokardiografie wurde ein Herzstilland befundet und die Reanimation um 22 Uhr eingestellt. Die durchgeführte Obduktion zeigte als Hauptbefund eine schwere generalisierte Arteriosklerose, welche auch im Bereich der Herzkranzgefäße im Sinne einer Koronaren Herzkrankheit (KHK) nachweisbar war. Außerdem lagen ein kleinherdiger frischer Myokardinfarkt der Vorderwand sowie großherdig multiple ältere Myokardinfarkte der Vorder- und Hinterwand vor. Das Herz war insgesamt mit einer Wanddicke des linken Ventrikels von bis zu 2,0 cm sowie des rechten Ventrikels von bis zu 0,7 cm deutlich hypertrophiert. Das Gesamtgewicht des Herzens betrug 632 g. Als Todesursache nannte der Obduktionsbericht ein akutes Herzkreislaufversagen im Zusammenhang mit der akuten Myokardischämie der Vorderwand bei vorgeschädigtem, narbig fibrosiertem Herz und einer schweren Myokardhypertrophie.

Beanstandungen der Behandlung

Die Ehefrau des Patienten beanstandet die Behandlung am 6. Mai 2020, da ihrer Ansicht nach auf den Ausschluss eines akuten Krankheitsgeschehens in der Notfallambulanz eine diagnostische Abklärung der Brustschmerzen, vor allem hinsichtlich einer KHK, hätte erfolgen müssen. Außerdem sei keine Sicherungsaufklärung erfolgt. Eine fachärztliche Behandlung sowie körperliche Schonung seien ebenfalls fehlerhaft nicht empfohlen worden.

Erwiderungen seitens der Ärztinnen und Ärzte

Das Krankenhaus führt aus, dass der Patient an einer hochgradigen generalisierten, verkalkten und stenosierenden Arteriosklerose der Aorta thoracica und abdominalis sowie an einer hochgradigen langstreckig verkalkenden und stenosierenden Koronararteriensklerose gelitten habe. Zusätzlich habe eine Myokardhypertrophie bestanden. Ob zum Zeitpunkt der Notfallbehandlung bereits therapiebedürftige Erkrankungen vorlagen, sei nicht zu klären. Beide Erkrankungen hätten die Myokardischämie verursacht haben können.

Das externe medizinische Gutachten

Der Gutachter kommt nach ausführlicher und in sich widerspruchsfreier Auswertung der vorliegenden Unterlagen zu dem Ergebnis, dass die getroffenen Diagnosen vertretbar waren, insbesondere eine KHK nicht fehlerhaft nicht diagnostiziert wurde. Es sei nicht als fehlerhaft zu werten, dass am 6. Mai 2020 seitens der Antragsgegnerin keine kardiologische Weiterbehandlung empfohlen wurde.

Die Entscheidung der Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle hat sich diesem Ergebnis angeschlossen. Die Behandlung am 6. Mai 2020 erfolgte nach dem zum Behandlungszeitpunkt geltenden Facharztstandard. Es war Aufgabe der Notaufnahme, akute lebensbedrohliche Krankheitszustände, welche mit den beklagten Beschwerden einhergehen könnten, auszuschließen. Die Diagnostik sowie das Vorgehen entsprachen dem Facharztstandard. In dem vorliegenden Fall seien mögliche akute Erkrankungen insbesondere ein akutes Koronarsyndrom/Myokardinfarkt, eine akute Lungenembolie, eine akute Aortendissektion oder ein Pneumothorax gewesen. Diese Erkrankungen wurden ausgeschlossen.

Auch die Diagnose „muskuloskelettale Beschwerden“ ist plausibel vertretbar. Es handelte sich insoweit um eine Ausschlussdiagnose, da andere Erkrankungen mit ähnlichen Beschwerdebildern zuvor exkludiert wurden. Aufgrund der Adipositas des Patienten waren Beschwerden, die mit dem Bewegungsapparat assoziiert sind, wahrscheinlich.

Laut Gutachter war aus dem Umstand, dass einmalig thorakale Schmerzen in Ruhe ohne weitere Episoden auftraten, kein stringenter Hinweis auf das Vorliegen einer KHK abzuleiten. Es bestanden jedoch Risikofaktoren, welche die Entwicklung einer KHK begünstigen können, da der Patient unter einer Adipositas litt, Raucher war sowie eine Hypercholesterinämie und erhöhte Blutdruckwerte aufwies. Die Aufgabe, darauf hinzuweisen und an der Reduzierung dieser Risikofaktoren zu arbeiten, obliegt allerdings nicht der Notaufnahme. Die Gesundheitsberatung sowie -förderung ist Aufgabe der Hausärztin oder des Hautarztes. Diesen suchte der Patient auch wenige Tage nach der Klinikbehandlung auf. Der Gutachter führt zwar aus, dass es korrekt und wünschenswert gewesen wäre, wenn seitens des Krankenhauses auf eine Verringerung der Risikofaktoren hingewiesen worden wäre, eine Pflicht, dies zu tun, bestand allerdings nicht. Seitens der Notaufnahme wurde daher ausreichend über alle Umstände informiert, die zu einer Sicherung des Heilungsverlaufs und einem therapiegerechten Verhalten erforderlich waren. Es war somit kein Behandlungsfehler, dass keine kardiologische Weiterbehandlung empfohlen wurde. Da zudem Art und Dauer der beschriebenen Beschwerden für das Vorliegen einer KHK nicht typisch waren, ist auch die nicht diagnostizierte chronische KHK kein Behandlungsfehler. In der akuten Notaufnahmesituation ist es ausreichend, wenn lebensbedrohliche und akute Erkrankungen erkannt und behandelt werden.

Darüber hinaus war es nicht behandlungsfehlerhaft, keine körperliche Schonung zu empfehlen, da am 6. Mai 2020 akute kardiologische Ursachen der Schmerzen fachgerecht ausgeschlossen wurden. Eine körperliche Schonung wird, soweit kardiologische Krankheitsbilder vorliegen, nur noch in wenigen Ausnahmefällen, wie zum Beispiel bei einer Myokarditis, empfohlen. Patientinnen und Patienten mit Risikofaktoren für eine Arteriosklerose werden dazu angehalten, sich zu bewegen, da dies zu einer Senkung des Blutdrucks sowie einem Rückgang der Adipositas und der Cholesterin- und Triglycerid-Werte führt. Auch wenn zum Behandlungszeitpunkt wahrscheinlich bereits eine KHK bestanden hat, wäre daher hieraus keine Pflicht zur körperlichen Schonung gefolgt, da Bewegung die Prognose einer bestehenden KHK verbessert.

Take-Home-Message

Die Aufgabe, auf Risikofaktoren bezüglich einer chronischen Erkrankung hinzuweisen und an deren Reduzierung zu arbeiten, obliegt nicht der Notaufnahme. Die Gesundheitsberatung sowie -förderung ist Aufgabe von Hausärztinnen und Hausärzten sowie der Patientin oder des Patienten selbst. Es ist zwar wünschenswert, dass auch bei Notfallbehandlungen im Krankenhaus auf eine Verringerung möglicher Risikofaktoren hingewiesen wird, eine rechtliche Pflicht, dies zu tun, besteht allerdings nicht in jedem Fall.

Svenja Geschwandtner, LL.M., Juristin
Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen
Professor Dr. med. Wolfram Terres, Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunkt: Kardiologie

Amtliche Bekanntmachungen

Nachrücken einer Ersatzperson in die Kammerversammlung der ÄKN

Die in die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen – 20. Wahlperiode – gewählte Ärztin, Dr. med. Lena Schillak, hat ihr Mandat für die Kammerversammlung mit Datum vom 12. Februar 2026 niedergelegt.
Die Ersatzperson, Dr. med. Philipp Kleinmüller, hat die Wahl in die Kammerversammlung gemäß § 30 Abs. 2 S. 2 i.V. mit § 28 WO-ÄKN angenommen.

Dr. med. Marion Charlotte Renneberg
Präsidentin

Nachrücken einer Ersatzperson in die Kammerversammlung der ÄKN

Der in die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen – 20. Wahlperiode – gewählte Arzt, Jan-Niklas Wellers, hat sein Mandat für die Kammerversammlung mit Datum vom 9. Februar 2026 niedergelegt.
Die Ersatzperson, Miriam Trottenberg, hat die Wahl in die Kammerversammlung gemäß § 30 Abs. 2 S. 2 i.V. mit § 28 WO-ÄKN angenommen.

Dr. med. Marion Charlotte Renneberg
Präsidentin

Ergänzend finden Sie den Wortlaut der Bekanntmachungen auch unter www.aekn.de, und zwar dort unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Mitteilungen der ÄKN

Die Ärztekammer Niedersachsen beglückwünscht

Im Monat März 2026

75. Geburtstag

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Gerd Gehrke[1)]
geb. am 2. März 1951

Im Monat April 2026

95. Geburtstag

Dr. med. Florian Elsner
Ampferweg 5, 37077 Göttingen
geb. am 19. März 1931

90. Geburtstag

Dr. med. Saad Kadi
Humboldtstr. 9, 26160 Bad Zwischenahn
geb. am 10. April 1936

Dr. Nail Yücel
Im Niedernfelde 17, 31812 Bad Pyrmont
geb. am 16. April 1936

Dr. med. Irene Weder[1)]
geb. am 22. April 1936

Dr. med. Hildegard Neupert
Eyendorfer Str. 19, 21376 Salzhausen
geb. am 26. April 1936

Dr. med. Christiane Rosner-Schmalfuss[1)]
geb. am 29. April 1936

Dr. med. Theda Thomasius
Gartenstr. 14, 26789 Leer
geb. am 30. April 1936

85. Geburtstag

Prof. Dr. med. Ulrich Rüger[1)]
geb. am 5. April 1941

Dr. med. Detlev Büttner
Eulenkamp 4, 30989 Gehrden
geb. am 6. April 1941

Dr. med. Hans-Detlef Heine
Am Seniorenzentrum 7, 27432 Bremervörde
geb. am 10. April 1941

Dr. med. Uta Böhme[1)]
geb. am 13. April 1941

Jamil Hashash[1)]
geb. am 18. April 1941

Dr. med. Klaus-Jürgen König
Hermann-Löns-Str. 28, 29633 Munster
geb. am 26. April 1941

Dr. med. Doris Hirschelmann
Eschener Allee 13 D, 26603 Aurich
geb. am 27. April 1941

Dr. med. Ingeborg Lepper[1)]
geb. am 27. April 1941

Dr. med. Helmut Käss
Tulpenweg 11, 38108 Braunschweig
geb. am 28. April 1946

Dr. med. Wilfried Besch[1)]
geb. am 29. April 1941

Dr. med. Karl-Horst Wirz
In den Kämpen 7b, 49716 Meppen
geb. am 30. April 1941

80. Geburtstag

Dr. med. Helmut Desch
Irisweg 11, 49078 Osnabrück
geb. am 2. April 1946

Dr. med. Elias Moubarak
Steinbachtal 22,
21244 Buchholz in der Nordheide
geb. am 2. April 1946

Goldenes Doktorjubiläum

Dr. med. Helga Trimde
Delmer Bogen 24 c, 21614 Buxtehude
am 12. April 2026

Dr. med. Rainer Schatz
Hinter der Mühle 11, 37154 Northeim
am 13. April 2026

Dr. med. Volker Steitz
Die Schneede 3, 31619 Binnen
am 14. April 2026

Dr. med. Kiriakos Voulgarakis
Saarke-Moyarts-Str. 9, 26725 Emden
am 14. April 2026

Dr. med. Hans-Guenter Schaub
Am Rott 19a, 49186 Bad Iburg
am 21. April 2026

Dr. med. Barbara Zielke-Temme
Corsicaskamp 40, 49076 Osnabrück
am 22. April 2026

Dr. med. Rainer Maue
Henri-Dunant-Str. 3 b, 37075 Göttingen
am 26. April 2026

[1)]Für die Veröffentlichung der Adresse liegt keine Zustimmung vor.

Dr. med. Arndt Barop
Horstweg 7, 27386 Bothel
geb. am 4. April 1946

Dr. med. Elisabeth Jaritz-Eigenmann[1)]
geb. 9. April 1946

Dr. med. Henning Winkelmann
Soltauer Str. 33, 29683 Bad Fallingbostel
geb. am 10. April 1946

Krystyna Brokowska
Am Lahberg 1, 37581 Bad Gandersheim
geb. am 15. April 1946

Herr Dr. med Hans-Peter Inden
Wikingerhörn 12, 26441 Jever
geb. am 15. April 1946

Dr. med. Margrit Eysholdt
Sohldfeld 64, 31139 Hildesheim
geb. am 17. April 1946

Sigrid Brune
Nordfeldstr. 24, App. 64, 27476 Cuxhaven
geb. am 18. April 1946

Dr. med. Matthias Weidemann
Auf dem Espe 6, 29683 Bad Fallingbostel
geb. am 22. April 1946

Dr. med. Hans Peter Dirks[1)]
geb. am 23. April 1946

Viktor Ehrlich
Stichlingstr. 14, 38448 Wolfsburg
geb. am 23. April 1946

Herr Dr. med. Wolfgang Handt
Herbartstr. 32, 26384 Wilhelmshaven
geb.am 24. April 1946

Dr. med. Günter Meschede
Lessingstr. 12, 26169 Friesoythe
geb. am 29. April 1946

Dr. med. Tie Khing Tan[1)]
geb. am 29. April 1946

75. Geburtstag

Dr. med. Walter Werner
Lerchenweg 5, 27801 Dötlingen
geb. am 1. April 1951

Dr. med.Thomas Erhart
Kampgartenweg 6 A, 49377 Vechta
geb. am 3. April 1951

Dr. med. Klaus Quehl
Fliederweg 6, 21376 Salzhausen
geb. am 3. April 1951

Dr. med. Wolfgang Naumann
Nobelstr. 2, 49716 Meppen
geb. am 4. April 1951

Dr. med. Lothar Büstgens
Am Freibad 2, 27245 Barenburg
geb. am 8. April 1951

Dr. med. Karin Pisarek
Jürgenstorfer Str. 4, 21379 Lüdersburg
geb. am 8. April 1951

Hans-Heinrich Rohé
Hauptstr. 21, 21787 Oberndorf
geb. am 8. April 1951

Dr. med. Georg Manthey
Planckstr. 21, 37073 Göttingen
geb. am 10. April 1951

Dr. med. Thomas Mehlfeld[1)]
geb. am 12. April 1951

Dr. med. Helga Günther
Uferweg 29, 21762 Otterndorf
geb. am 13. April 1951

Dr. med. Regina Spillner[1)]
geb. am 14. April 1951

Dr. med. Maria Entrup-Henemann
49610 Quakenbrück
geb. am 16. April 1951

Dr. med. Henning Winter
Triftweg 2, 21335 Lüneburg
geb. am 16. April 1951

[1)]Für die Veröffentlichung der Adresse liegt keine Zustimmung vor.

Wir gedenken der

Heike Ahrens
* 3. Oktober 1958
† 12. Dezember 2025

Dr. med. Hossein Ardalan
* 1. März 1937
† 28. Oktober 2025

Dr. med. Jochen Bängeroth
* 7. August 1945
† 17. Januar 2026

Univ.-Prof. Dr. med. Stefan Bleich
* 17. Oktober 1968
† 24. Februar 2026

Dr. med. Volker Bornemann
* 26. Oktober 1924
† 17. Februar 2026

Dr. med. Gisela Börner
* 11. September 1945
† 28. Januar 2026

Prof. Dr. med. Milan Cachovan
* 20. Februar 1936
† 2. Februar 2026

Tillu Denker
* 18. März 1942
† 31. Mai 2025

Dr. med. Gehard Otto Wilhelm Dunkmann
* 21. August 1936
† 11. Januar 2026

Dr. med. Ulrich Eggert
* 11. März 1942
† 28. Dezember 2025

Wilhelm Fuhrhop
* 23. Juli 1949
† 9. März 2026

Edward Gorsselink
* 17. November 1954
† 11. Februar 2026

Verstorbenen

Dr. med. Eberhard Groger
* 04. September 1938
† 07. Februar 2026

Dr. med. Wolfgang Herchenhein
* 21. September 1943
† 12. Februar 2026

Dr. med. Jutta Höfer
* 19. Dezember 1941
† 2. Februar 2026

Dr. med. Klaus Friedrich Kiene
* 20. März 1943
† 24. Dezember 2025

Dr. med. Christian König
* 27. Januar 1943
† 5. Februar 2026

Wie Khiam Kwee
* 12. Mai 1941
† 14. Februar 2026

Dr. med. Sigbert Leibecke
* 22. Juli 1927
† 18. Februar 2026

Dr. med. Hans Otto Eugen Lohmann
* 20. Oktober 1937
† 19. Februar 2026

Dr. med. Reza Iradj Mohtaschemi
* 2. Oktober 1931
† 2. Februar 2026

Dr. med. Stefan Hermann Wilhelm Noll
* 2. März 1953
† 31. Dezember 2025

Dr. med. Mehdi Nurbakhsch
* 23. September 1936
† 21. Februar 2026

Dr. med. Heinz-Jürgen Oginszus
* 13. September 1940
† 7. Februar 2026

Georg Orman
* 28. Dezember 1955
† 31. Dezember 2025

Tip Dr./Univ. Istanbul Davut Özdemir
* 15. Januar 1946
† 27. November 2025

Dr. med. Christa Emma Aloysia Rademacher-Schacht
* 14. November 1954
† 13. Februar 2026

Dr. med. Astrid Reher
* 8. Dezember 1960
† 29. Januar 2026

Dr. med. Peter Ries
* 6. Januar 1942
† 28. August 2025

Federico-Luis Saldana-Alonso
* 25. November 1945
† 23. Oktober 2025

Dr. med. Heinz Theodor August Schmitt
* 5. Oktober 1928
† 13. Januar 2026

Dr. med. Matthias Schobert
* 27. November 1956
† 3. Mai 2025

Oleg Schrage
* 31. Mai 1958
† 06. Februar 2026

Dr. med. Peter Schreiber
* 2. Februar 1941
† 24. Dezember 2025

Dr. med. Renate Schuster
* 27. März 1938
† 1. September 2025

Eleonore Schwientek-Jereczek
* 25. März 1934
† 14. Januar 2026

Dr. med. Manfred Stolte
* 18. Februar 1944
† 21. Januar 2026

Dr. med. Gerlinde Straßburg-Plein
* 29. Januar 1958
† 14. Februar 2026

Chendra Sutanto
* 16. März 1951
† 18. Februar 2026

Ulrich Tebtmann
* 5. März 1952
† 5. Februar 2026

Dr. med. Frauke Tennstedt
* 30. Juni 1939
† 17. Juli 2025

Dr. med. Klaus Thon
* 3. Dezember 1938
† 21. April 2025

Dr. med. Bernward Manfred Völker
* 4. Juli 1960
† 6. Januar 2026

Dr. med. Burkhardt von der Kall
* 26. Oktober 1941
† 10. Dezember 2025

Dr. med. Ernst-Ulrich Wambach
* 25. März 1944
† 16. Februar 2026

Dr. med. Hannelore Weihrauch
* 13. Juni 1930
† 16. Februar 2026

Dr. med. Herbert Wiegrefe
* 19. Juli 1952
† 27. Januar 2026

Sabine Wilske
* 15. Juni 1947
† 23. Februar 2026

Dr. med. Jan Ziegelitz
* 23. März 1961
† 11. Februar 2026

Priv.-Doz. Hans-Jörg Klotter
Am Deepstück11, 26605 Aurich
geb. am 17. April 1951

Werner Lottmann[1)]
geb. am 17. April 1951

Marek Wysocki[1)]
geb. am 17. April 1951

Dr. med. Hans-Joachim Marzock
Lerchenweg 18, 21397 Barendorf
geb. am 18. April 1951

Felix Ernst
Im Markgrund 26, 49078 Osnabrück
geb. am 19. April 1951

Ulrich Modersohn
Zum Karolsfeld 11, 28870 Ottersberg
geb. am 19. April 1951

Dr. med. Burkardt Schaper
Köllingsmoor 22a, 30855 Langenhagen
geb. am 19. April 1951

Dr. med. Ortlieb Böhm
Sonnenweg 49, 37447 Walkenried-Wieda
geb. am 21. April 1951

Lilia Martynenko[1)]
geb. am 21. April 1951

Petra Winkler[1)]
geb. am 21. April 1951

Dr. Dr. Ingeberga Rohling
Vor der Goldbreede 8, 49078 Osnabrück
geb. am 22. April 1951

Achim Landherr
Auerhahnweg 6, 29633 Munster
geb. am 23. April 1951

Dr. med. Bernd Schindler[1)]
geb. am 24. April 1951

Dr. med. Raimund Krupinski
Bleidornstr.19, 30655 Hannover
geb. am 26. April 1951

Dr. med. Dipl.-Phys. Klaus-Dieter Toepfer[1)]
geb. am 27. April 1951

Dr. med. Horst Skornicka
An der alten Aller 26, 27299 Langwedel
geb. am 28. April 1951

Dr. med. Lydia Halle-Krahl
Fuchspaß 1, 29640 Schneverdingen
geb. am 29. April 1951

Dr. med. Dietmar Strache[1)]
geb. am 29. April 1951

Dr. med. Ulrich Zabel
Kornblumenstr. 1, 37412 Herzberg am Harz
geb. am 29. April 1951

Medizinische Fachangestellte

Für langjährige Treue von Medizinischen Fachangestellten (MFA) zu ihrer Praxis und zum Dienst an Patientinnen und Patienten verleiht die Ärztekammer Niedersachsen Treueurkunden zum 10-, 20- und 25-jährigen Jubiläum und einmalig eine Ehrennadel. Die Ausstellung erfolgt auf einen schriftlichen Vorschlag des/der Praxisinhabers/in an die zuständige ÄKN-Bezirksstelle.

Alle darüber hinaus gehenden Dienstjubiläen können auf Wunsch des/der Praxisinhabers/in an die zuständige ÄKN-Bezirksstelle in dieser Rubrik Erwähnung finden.

Wir gratulieren zum 10-jährigen Praxisjubiläum

Nadine von Alvensleben
Seit Februar 2015 in der Augenarztpraxis Dr. med. Ute Grelck in Verden tätig.

Annette Schwabe-Nedovincanyi
Seit Februar 2015 in der Augenarztpraxis Dr. med. Ute Grelck in Verden tätig.

Wir gratulieren zum 30-jährigen Praxisjubiläum

Nadine Wischendorff
Seit Juni 1996 in der Praxis für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Dr. med. Andrea Stahlberg, Dr. med. Christoph Esser, Dr. med. Dana Igelmann (Praxisvorgänger: Uwe Hartmann, Dr. med. Andrea Stahlberg, Dr. med. Christoph Esser) in Winsen/Luhe tätig.

Elsa Ollecj
Seit April 1996 in der allgemeinärztlichen Praxis Mohammad Ayub und Dr. med. Raphaela Hoffmann in Gleichen - Rittmarshausen tätig.

Wir gratulieren zum 40-jährigen Praxisjubiläum

Martina Hackmann
Seit April 1986 in der Praxis Dr. med. Peter Willmann / Dr. med. Michael Riesmeier / Dr. med. Carl Marcus Drodofsky in Osnabrück tätig.

[1)]Für die Veröffentlichung der Adresse liegt keine Zustimmung vor.

Fortbildungen der ÄKN

Eine komplette Übersicht über alle ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen finden Sie auf https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung.
Für Medizinische Fachangestellte sind alle Fortbildungsangebote unter https://www.aekn.de/medizinische-fachangestellte/fortbildung abrufbar.

Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte

Online-Veranstaltung: Aktuelle Aspekte der Arzneimitteltherapie in der Praxis

Beipackzettel, eine zuverlässige Informationsquelle für Ihre Patientinnen und Patienten?
Beipackzettel, auch Patienteninformation genannt, sind ein essenzieller Bestandteil eines jeden Arzneimittels. Sie als Ärztin und Arzt verlassen sich darauf, dass die in den Beipackzetteln enthaltenen Informationen aktuell, korrekt und leicht verständlich sind. Das Ziel dieser Fortbildung besteht darin, Sie dafür zu sensibilisieren, dass die inhaltliche und sprachliche Qualität von Beipackzetteln oft zu wünschen übriglässt. Auch gibt es Defizite in der Aktualität der Beipackzettel sowie Unterschiede zwischen verschiedenen Herstellern. Die Fortbildung soll Ihnen Handreichungen dafür geben, wie Sie als Ärztin und Arzt Ihren Patientinnen und Patienten rasch und effektiv die wichtigsten Informationen zu den von Ihnen verschriebenen Arzneimitteln geben und damit die Defizite der Beipackzettel kompensieren.

Vitamin C: Eine Wunderwaffe zur Stärkung des Immunsystems?
Schaut man auf den aktuellen Google-Trend, so besteht in Deutschland ein wahrer Hype zur Einnahme von Vitamin C als Nahrungsergänzungsmittel, um das Immunsystem zu stärken. Doch stimmt das? Das Ziel der Fortbildung besteht darin, für praktizierende Ärztinnen und Ärzte den Nahrungsergänzungsmittelmarkt und die Studienlage zu analysieren.

Termin: Donnerstag, 23. April 2026, von 18 bis 20 Uhr
Ort: Online im Live-Stream
Kosten: kostenfrei
Wissenschaftliche Leitung: Professor Dr. med. Roland Seifert, Medizinische Hochschule Hannover

Eine Zertifizierung mit 2 Fortbildungspunkten ist erfolgt.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter: www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare

Ansprechperson für Anmeldung und Kursorganisation:
Referat Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Anne Hellmuth, Tel.: 0511 3802 2204, E-Mail: zvm(at)aekn.de
Fachliche Ansprechperson:
Referat Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Ronja Benkowitz, Tel.: 0511 3802 1409,
E-Mail: fortbildung(at)aekn.de

Gutachterkolloquium der ÄKN-Schlichtungsstelle

Basics und Besonderheiten der Gutachtenerstellung im Arzthaftungsrecht
Im Fokus: Aufklärung und Komplikation

Das Kolloquium wendet sich an Gutachterinnen und Gutachter im Bereich des Arzthaftungsrechtes – sowohl an die Neulinge als auch an die erfahrenen Gutachterinnen und Gutachter. Für die Veranstaltung konnte Dr. jur. Tonio Stoll, Richter am Oberlandesgericht Celle a.D., als Referent gewonnen werden.

Termin: Freitag, 8. Mai 2026, von 14 bis 19 Uhr
Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Kursgebühr: 100 Euro

Eine Zertifizierung mit 5 Fortbildungspunkten ist erfolgt.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter: www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/medizinische-begutachtung

Ansprechperson für Anmeldung und Kursorganisation:
Referat Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Anne Hell-

muth, Tel. 0511 3802 2204, E-Mail: zvm@aekn.de
Fachliche Ansprechperson:
Schlichtungsstelle der Ärztekammer Niedersachsen, Kristin Hinrichsen, E-Mail: schlichtungsstelle@aekn.de

Hybrid-Fortbildung: Verdacht auf Kindesmisshandlung – Erkennen und Handeln

Das Erkennen von Verletzungen bei Kindern als Folge von körperlicher und/ oder sexueller Gewalt stellt im klinischen Alltag eine Herausforderung dar und bedarf einer sorgfältigen Herangehensweise. Gerade in diesem sensiblen Bereich der Kindesmisshandlung und des sexuellen Missbrauchs können falsche Diagnosen und fehlende Handlungssicherheit zu schwerwiegenden Folgen für die Kinder und die Familien führen.

Zur Verbesserung der Verdachtsabklärung von Kindesmisshandlung werden verschiedene Verletzungsmuster und erforderliche Orientierungshilfen dargestellt und beispielhaft die Möglichkeiten und Grenzen der Diagnostik erörtert. Anhand von Fallbeispielen sollen Unterschiede zwischen akzidentellen und nicht-akzidentellen Verletzungen und typische Gewaltspuren und Verletzungsmuster skizziert werden.

Termin: Dienstag, 2. Juni 2026, von 19 bis 21 Uhr
Ort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover oder Online im Live-Stream
Kosten: kostenfrei

Eine Zertifizierung mit 2 Fortbildungspunkten ist erfolgt.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter: https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/pädiatrie

Ansprechperson für Anmeldung und Kursorganisation:
Referat Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Sebastian Rien, Tel. 0511 3802 2210, E-Mail: zvm@aekn.de
Fachliche Ansprechperson:
Referat Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Ronja Benkowitz, Tel. 0511 3802 1409, E-Mail: fortbildung@aekn.de

Hybrid-Veranstaltung „Mentoring in der Kinder- und Jugendmedizin"

Für alle interessierten Weiterzubildenden: Vernetzung, Vorträge, Erfahrungswissen von Mentorinnen und Mentoren
Das Kompetenzzentrum Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Niedersachsen bietet einen regelmäßigen fachlichen und organisatorischen Austausch für Weiterzubildende in der Kinder- und Jugendmedizin an. Bei diesen Treffen kommen angehende Fachärztinnen und -ärzte mit Mentorinnen und Mentoren zusammen. Außerdem gibt es einen Fachvortrag zu einem relevanten Thema.

Die Ziele:
- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Schwerpunkte und Optimierung der Weiterbildung durch (Erfahrungs-)Austausch
- Auseinandersetzung mit Fragen, die sich während der Weiterbildung ergeben (zum Beispiel Weiterbildungslücken, Rotationen, Verbünden, Prüfungsvorbereitung, Niederlassung)

Termin: Dienstag, 2. Juni 2026 von 18 bis 19 Uhr (direkt **VOR der Fortbildung „Kindesmisshandlung"** am 2. Juni 2026, 19 bis 21 Uhr)
Kosten: kostenfrei
Ort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover oder Online im Live-Stream
Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich. Anmeldeschluss: 29. Mai 2026

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie hier: https://www.aekn.de/aerzte/weiterbildung/kompetenzzentrum-aerztliche-weiterbildung/fortbildungsreihe-paediatrie-fuer-weiterzubildende

Ansprechperson für Anmeldung und Kursorganisation:
Fortbildung und Qualitätsentwicklung Sebastian Rien, Tel.: 0511 3802 2210, E-Mail: zvm@aekn.de
Fachliche Ansprechperson:
Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Ronja Benkowitz, Tel.: 0511 3802 1409, E-Mail: fortbildung@aekn.de

Langeooger Fortbildungswochen 2026

Sonographiekurse: 1. bis 9. Mai 2026

22. Woche der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie: 11. bis 15. Mai 2026 – zum Thema: „Welten"

53. Psychotherapiewoche: 11. bis 16. Mai 2026, zum Thema: „Herausforderungen gemeinsam bewältigen – Zwischen Bedrohung und Sicherheit"

72. Woche der Praktischen Medizin: 18. bis 22. Mai 2026, zum Thema: „Digitale Medizin und KI in der Praxis"

33. Woche der Notfallmedizin: 29. August bis 5. September 2026

Weitere Informationen finden Sie hier:
https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/langeooger-fortbildungswochen

Online-Seminar Umwelt und Gesundheit

Was brauchen Arztpraxen auf dem Weg zum Klimawandel?
Vortrag: Dr. med. Christiane Qualmann

Arzneimittel – gesetzliche Vorgaben zur Lagerung
Vortrag: Dr. rer. biol. Hum. Gesine Picksak

Termin: Mittwoch, 1. Juli 2026 von 18 bis 20 Uhr
Ort: Online- Seminar
Kosten: kostenfrei

Eine Zertifizierung mit 2 Fortbildungspunkten ist erfolgt.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter:
https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/umwelt-und-gesundheit

Ansprechperson für Anmeldung und Kursorganisation:
Referat Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Sebastian Rien, Tel.: 0511 3802 2210, E-Mail: zvm@aekn.de
Fachliche Ansprechperson:
Referat Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Eva Govani, Tel.: 0511 3802 1405, E-Mail: fortbildung@aekn.de

Hautkrebs-Screening im hausärztlichen Versorgungsbereich gem. GBA-Richtlinien

Folgende Themen werden interaktiv abgehandelt:
- Prävention und Screening
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Ätiologie und Epidemiologie des Hautkrebses
- Krankheitsbilder von Hautkrebs
- Krebsregister
- Durchführung des Hautkrebs- Screenings

Termin: Samstag, 29. August 2026, 10 bis 18 Uhr
Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Kursgebühr: 320 Euro

Eine Zertifizierung mit 8 Fortbildungspunkten ist erfolgt.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter:
https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/hautkrebs-screening

Ansprechperson für Anmeldung und Kursorganisation:
Referat Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Anne Hellmuth, Tel.: 0511 3802 2204, E-Mail: zvm@)aekn.de
Fachliche Ansprechperson:
Referat Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Ronja Benkowitz, Tel.: 0511 3802 1409,
E-Mail: fortbildung@)aekn.de

Kursweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung – Rechtliche Grundlagen"

Die Kursweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung – Rechtliche Grundlagen" im Umfang von 8 Unterrichtseinheiten ist verpflichtender Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie für Kolleginnen und Kollegen, die die Zulassung zur Prüfung auf der Basis der Fassungen der Weiterbildungsordnungen ab dem 1. Februar 2012 bis zum 30. Juni 2020 anstreben.

Termin: 12. Juni 2026, in der Zeit von 9 Uhr bis 16.30 Uhr
Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Kursgebühr: 240 Euro (ermäßigt: 180 Euro)

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter:
https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/suchtmedizinische-grundversorgung-rechtliche-grundlagen

Ansprechperson für Anmeldung und Kursorganisation:
Referat Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Anne Hellmuth, Tel 0511 3802 2204, E-Mail: zvm@aekn.de
Fachliche Ansprechperson:
Referat Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Eva Govani, Tel. 0511 3802 1405, E-Mail: fortbildung@aekn.de

Strahlenschutzkurse

Die Zielgruppe der Kurse sind Ärzte und MTRA.

Grundkurs im Strahlenschutz
(Umfang je 26 Stunden)
26. bis 28. Juni 2026 – Kurs-Nr.: 470
18. bis 20. September 2026 – Kurs-Nr.: 471

Spezialkurs im Strahlenschutz: (Umfang je 20 Stunden)

5. bis 7. Juni 2026 – Kurs-Nr.: 469
4. bis 6. Dezember 2026 – Kurs-Nr.: 472

Die Grund- und Spezialkurse finden als Präsenzkurse in folgender Stätte statt:
DIAKOVERE Krankenhaus Annastift, Festsaal, Anna-von-Borries-Straße 1-7, 30625 Hannover

Website:
https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/strahlenschutz

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
(Umfang je 8 Stunden)
19. September 2026 (Kurs-Nr. 91)
14. November 2026 (Kurs-Nr. 92)

Die Aktualisierungskurse finden als Präsenzkurse in folgender Stätte statt:
Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover

Website:
https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/strahlenschutz-aktualisierungskurse

Ansprechperson für Anmeldung, Kursorganisation und fachliche Fragen:
Referat Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Katharina Ackermann, Tel.: 0511 3802 1402, E-Mail: fortbildung(at)aekn.de

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS)

Aktuelle Schulungstermine

In der Regel können Arztpraxen einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht dauerhaft beschäftigen, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Deshalb wurde alternativ zusammen mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) eine vom Gesetzgeber anerkannte, bedarfsorientierte Betreuung für Betriebe bis 50 Beschäftigte entwickelt. In den von der Ärztekammer Niedersachsen angebotenen Fortbildungen wird der Praxisinhaber zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Praxis informiert und zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen befähigt. *Die turnusmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung der Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist davon jedoch ausgeschlossen.*

Der Umfang der BuS-Schulungen umfasst je sechs Lehreinheiten à 45 Minuten. Alle fünf Jahre müssen Aktualisierungsschulungen besucht werden. Die Veranstaltung ist von der Ärztekammer mit 7 Fortbildungspunkten anerkannt.

Termine für die BuS-Erstschulung:
Mittwoch, 6. Mai 2026 – Hannover
Freitag, 26. Juni 2026 – Online-Seminar
Mittwoch, 26. August 2026 – Online-Seminar
Mittwoch, 16. September 2026 – Hannover
Mittwoch, 2. Dezember 2026 – Bremen

Termine für die BuS-Aktualisierungsschulung:
Freitag, 24. April 2026 – Bremen
Mittwoch, 29. April 2026 – Hannover
Freitag, 8.Mai 2026 – Online-Seminar
Samstag, 30. Mai 2026 – Online-Seminar
Mittwoch, 10. Juni 2026 – Hannover
Mittwoch, 19. August 2026 – Online-Seminar
Freitag, 21. August 2026 – Bremen
Freitag, 18. September 2026 – Online-Seminar
Samstag, 26. September 2026 – Online-Seminar

Kurszeiten:
Mi oder Fr je 14 bis 19 Uhr, Sa von 11 bis 16 Uhr
Kursgebühr: 260 Euro

Weitere Informationen unter
www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare

Ansprechpartner
Referat Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Anne Hellmuth, Tel.: 0511 3802 2204, E-Mail: zvm@aekn.de

Kurs Verkehrsmedizinische Begutachtung

Der Kurs nach dem aktuellen Curriculum der Bundesärztekammer umfasst insgesamt 24 Unterrichtseinheiten (UE), wovon zwei UE als E-Learning abgebildet werden.

Termine:
E-Learning-Einheit: 14. August 2026 (2 UE)
Samstag, 5. September 2026, von 8.30 bis 18.30 Uhr (Teil 1) als Präsenzveranstaltung und
Samstag, 19. September 2026, von 8.30 bis 17.45 Uhr (Teil 2) als Präsenzveranstaltung

Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Kursgebühr: 320 Euro

Eine Zertifizierung mit 24 Fortbildungspunkten ist zusätzlich erfolgt.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter:
www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/verkehrsmedizinische-begutachtung

Anmeldung und Kursorganisation:
Referat Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Anne Hellmuth, Tel 0511 3802 2204, E-Mail: zvm@aekn.de

Fachliche Ansprechperson:
Referat Fortbildung und Qualitätsentwicklung,
Katharina Ackermann, Tel 0511 3802 1402,
E-Mail: fortbildung@aekn.de

Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte

Information und Anmeldung für alle Kurse: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover, Tel.: 0511 3802-1408, Fax: 0511 3802-1499, E-Mail: kathrin.wichmann@aekn.de

Kurse zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit sonstiger medizinischer Ausbildung (90 Stunden-Kurs) gemäß § 49 (1) Nr. 3 StrlSchV

Dieser Kurs ist **nicht** für Ärzte und MTA-R geeignet.

Terminübersicht über Kurse in Hannover

Kurs-Nr.: Hann 209
Teil 1: 5. bis 9. Mai 2026
Teil 2: 15. bis 20. Juni 2026

Kurs-Nr.: Hann 210
Teil 1: 1. bis 5. September 2026
Teil 2: 5. bis 10. Oktober 2026

Kurs-Nr.: Hann 211
Teil 1: 3. bis 7. November 2026
Teil 2: 30. November bis 5. Dezember 2026

Teil 1: jeweils Dienstag bis Donnerstag von 10.45 bis 19.30 Uhr, Freitag von 11 bis 19.30 Uhr und Samstag von 8 bis 14 Uhr
Teil 2: jeweils Montag von 14 bis 19.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 10.45 bis 19.30 Uhr, Freitag von 11 bis 19.30 Uhr und Samstag von 8.30 bis circa 13.45 Uhr

Veranstaltungsorte: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover, und Medizinische Hochschule Hannover, Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover
Kursgebühr: 750 Euro pro Teilnehmer

Hinweis: Als Voraussetzung für die Tätigkeit an einer Röntgeneinrichtung sind die Kenntnisse im Strahlenschutz erforderlich. Der Antrag auf Erteilung der Kenntnisse kann nach absolviertem Kurs und bestandener Abschlussprüfung bei der ÄKN gestellt werden. Für die Erteilung der Kenntnisse wird eine Gebühr von 75 Euro erhoben.

Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisseim Strahlenschutz für medizinisches Assistenzpersonal gemäß § 49 (3) StrlSchV

Dieser Kurs ist **nicht** für Ärzte und MTA-R geeignet.

8-stündiger Aktualisierungskurs für fristgerechte Aktualisierung (innerhalb von 5 Jahren nach Kursbesuch, taggenau gerechnet):

MFA H 124: Freitag, 29. Mai 2026
MFA H 125: Freitag, 14. August 2026
MFA H 126: Freitag, 11. September 2026
MFA H 127: Freitag, 30. Oktober 2026
MFA H 128: Freitag, 27. November 2026

Veranstaltungsort:
Ärztehaus Hannover, jeweils von 9 bis 17 Uhr
Kursgebühr: 95 Euro pro Teilnehmer
Anmeldung: mit Anmeldeformular und der Bescheinigung über den letzten Aktualisierungskurs

Die Blutabnahme lernen – Grundtechniken und praktische Übungen für Auszubildende, Quer- und Wiedereinsteiger

Grundlagen, Praktische Übungen am Modell, Hygiene und Arbeitsschutz, inklusive praktischer Übungen mit verschiedenen Abnahmesystemen.

Als Teilnehmerin oder Teilnehmer wird Ihnen in diesem Kurs Schritt für Schritt die Technik einer effizienten Blutabnahme beigebracht. Zum Einsatz kommen hierfür alle notwendigen und marktüblichen Abnahmesysteme. In Kleinstgruppen üben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abwechselnd an einem Punktionstrainer die Grundtechniken der Blutabnahme.

Für wen ist dieser Kurs geeignet?
Der Kurs richtet sich an alle medizinischen Fachgruppen, die künftig eine venöse Blutabnahme durchführen sollen oder müssen.

Nächster Termin in der Zeit von 9 bis 17 Uhr:
20. Juni 2026
22. August 2026
12. Oktober 2026
14. November 2026
12. Dezember 2026

Veranstaltungsort: Ärztehaus Hannover
Kursgebühr: 160 Euro

Hygienebeauftragte in der ärztlichen Praxis

Ziel dieses Lehrgangs ist es, das Praxispersonal für hygienerelevante Schwachstellen im Praxisablauf zu sensibilisieren und sinnvolle Vorgehensweisen zur Verbesserung der aktuellen Gegebenheiten zu vermitteln. Der Lehrgang richtet sich an Medizinisches Assistenzpersonal – auch während der Ausbildung (MFA, MTA, Krankenschwester/-pfleger).

Veranstaltungsort an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Veranstaltungsort am Mittwoch: Sophienklinik, Bischofsholer Damm 160, 30173 Hannover

Termin täglich von 9 bis 16.30 Uhr:
15. bis 19. Juni 2026
28. September bis 2. Oktober 2026
16. bis 20. November 2026

Kursgebühr: 520 Euro

Foto: Janina Dierks - Fotolia

ärztekammer niedersachsen

Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen

Ärztliches Qualitätsmanagement

Das Kurskonzept basiert auf dem "(Muster-) Kursbuch Ärztliches Qualitätsmanagement auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018" der Bundesärztekammer und umfasst sechs Module. Die sechs Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Im Anschluss daran kann unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO die ärztliche Zusatzbezeichnung „Qualitätsmanagement" erworben werden.

Hier eine aktuelle Terminübersicht der Module:

Modul III: Präsenzkurs (25 h)
- QM als Führungsaufgabe
- 23. bis 25. September 2026

Modul IV: Präsenzkurs (45 h)
- Vorgehen im QM
- AUSGEBUCHT

Modul V: Präsenzkurs (45 h)
- Spezielle Aspekte des QM
- 26. bis 30. Oktober 2026

Modul VI: Online-Kurs (15 h)
- QM-Systeme & Qualitätsdarlegungssystem im Gesundheitswesen
- 06. bis 08. Oktober 2026 oder
  30. November bis 02. Dezember 2026

Anmeldung

Ärztekammer Niedersachsen, Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen
Tel. 0511 3802 2308 | E-Mail zq@aekn.de

Das Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie hier:
www.aekn.de/zq/kurse-und-seminare/aerztliches-qualitaetsmanagement

...oder scannen Sie den QR-Code:

Stellenangebote

Große Hausarztpraxis in Hänigsen sucht Weiterbildungsassistent/-in für Allgemeinmedizin

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in VZ oder TZ (ab 32 Stunden/Woche), flexible Urlaubgestaltung, möglich, bei guter Bezahlung. Wir bieten ein umfangreiches Spektrum an allgemeinmedizinischer Diagnostik und Therapie an.
Kontakt/Bewerbung über **E-Mail: lummert.kracke@t-online.de**

FÄ/A sowie WBÄ/A für Kinderheilkunde u. Jugendmed.

WB-Erm. von 42 Monaten (24 Mo. Pädiatrie und 18 Mo. Kinderkardiologie)
www.kinderarzt-langenhagen.de **E-Mail: diegritz@gmail.com**

Praxisassistenz (m/w/d) mit Perspektive Praxisübernahme gesucht

Für meine etablierte und gut eingeführte allgemeinmed. Praxis in der Region Hannover suche ich eine engagierte und qualifizierte Assistenz, die Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Option einer späteren Praxisübernahme hat. **E-Mail: praxis-kaltenbrunn@t-online.de**

Alternative zu Akutklinik oder Praxis gesucht?

Freundliches, kompetentes Ärzteteam in Reha-Klinik, Region Hannover, sucht Verstärkung.
Umfangreiche Weiterbildungsermächtigungen, Teilzeittätigkeit möglich.
Orthop., Neurol., Innere, Geriatrie, Neurol. für Psychiater. **Telefon 0 57 23 / 70 74 70**

Großes MVZ in Peine

sucht für freiwerdende allgemeinmedizinische Stelle, mit Schwerpunkt Angiologie/Phlebologie,
einen

Facharzt für Allgemein/Innere Medizin (m/w/d)

in Teilzeit oder Vollzeit

MVZ Praxisklinik Peine eGbR
Kastanienallee 1, 31224 Peine
E-Mail : bianca.tollnick@praxisklinik-peine.de (Sekretariat MVZ)
Tel: 0 51 71 / 30 04, mobil: 01 72 54 21 207 (Dr. med. Bassam Al-Rayess)

Hausarztpraxis in Osnabrück

sucht engagierte/n Ärztin/Arzt (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit, ab sofort oder später.
Weiterbildung Allgemeinmedizin möglich.
Russische Sprachkenntnisse nicht erforderlich, aber von Vorteil.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. **E-Mail: j.dshabrailov@gmail.com**

Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie u. Psychotherapie

VZ oder TZ in Weyhe bei Bremen gesucht. Info unter: **nervenarztpraxis.com/karriere**

MVZ in Ostniedersachsen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

FA/FÄ für Gynäkologie (w/m/d) in TZ oder VZ

Geregelte Arbeitszeiten (keine Dienste), gute Konditionen.
E-Mail: sekretariat@mvz-schlosssee.de z.Hd. Herrn Best oder **Telefon 05371/8975143**

Familienfreundliche gyn. Praxis in Hameln

mit nettem Team sucht Fachärztin/Facharzt (m/w/d) für Gynäkologie. Anstellung in VZ/TZ.
Kontakt: winter@gyn-hameln.de

CORIUS

FACHARZT (M/W/D) FÜR DERMATOLOGIE UND DERMATOHISTOLOGIE GESUCHT!

MVZ Dermatologie & Histologie - Westerstede

Unser MVZ in der Nähe von Oldenburg umfasst eine Hautarztpraxis sowie ein dermatopathologisches Einsendelabor. Während die Praxis das gesamte Spektrum der Dermatologie abbildet, arbeitet das Labor als Einsendelabor für Praxen und Krankenhäuser in ganz Deutschland.

Wir bieten Ihnen:

- Modern ausgestattete Praxis- und Laborräume
- Administrative Entlastung durch ein zentrales Team
- Fokus auf die ärztlichen und medizinischen Kernkompetenzen
- Umfangreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Attraktives Vergütungspaket mit variabler Komponente
- Bei Interesse: Möglichkeit zur Kombination von Labor- und Sprechstundenarbeit

Jetzt bewerben!

www.corius.de/karriere/arzt
+49 152 267 946 63
habib.fussi@corius.de

Hausarztpraxis in Hänigsen sucht FÄ/FA für Allg.med.

Große hausärzt. GP sucht engagierte FÄ/FA für TZ ab 30 Stunden /Woche.
Flexible Urlaubsgestaltung, 4-Tage-Woche, gute Bezahlung, 25 Min. von Hannover Fahrzeit, gute Anbindung. Kontakt/Bewerbung über **E-Mail: lummert.kracke@t-online.de**

Facharzt für Allgemeinmedizin (m/w/d) gesucht – moderne Praxis in Springe sucht Verstärkung

Für meine moderne hausärztliche Praxis in Springe suche ich zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Facharzt für Allgemeinmedizin (m/w/d).
Ich biete flexible Arbeitszeitmodelle, ein wertschätzendes und erfahrenes Team sowie ein strukturiertes Arbeitsumfeld.
Weitere Details können wir gerne persönlich besprechen.
Ich freue mich über eine erste Kontaktaufnahme per E-Mail an **info@praxis-zumniederntor.de**

Facharzt:ärztin Psychiatrie/Psychotherapie

Teil- oder Vollzeit gesucht. Attraktive Honorierung mit Umsatzbeteiligung
Praxis in zentraler Lage, Südstadt Hannover. **E-Mail: Sebastian@praxis-dr-boeselt.de**

FA/FÄ für Orthopädie/UCH in der Region Hannover

Ortho.-UCH Praxis sucht FA/FÄ in Anstellung in TZ, perspektivisch auch VZ + Übernahme möglich. **E-Mail: praxis@behfar.de**

Wir suchen: FA Allgemeinmedizin, Innere Medizin für den Standort Bispingen

Wir bieten: Arbeiten im Team, Teilzeit, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice.
Wer wir sind: MVZ Gemeinsam Gesund mit 3 Standorten zwischen Hamburg und Lüneburg.
Mehr Infos unter **www.mvz-gemeinsam-gesund.de/stelleninfos**

FA/FÄ Allgemein- oder Innere Medizin

zur Teamverstärkung in hausärztl. Praxis in Hannover in VZ gesucht.
Kontakt: https://praxis-vahrenwald.de

Medizinischer Dienst
Sachsen-Anhalt

Jetzt zum Medizinischen Dienst Sachsen-Anhalt wechseln und einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten: Unterstützen Sie uns mit Ihrer Fachexpertise dabei, die Qualität der Gesundheitsversorgung in Medizin und Pflege zu verbessern. Arbeiten bei uns ist jeden Tag abwechslungsreich. Immer wieder überraschend. **Und einfach ganz anders als erwartet!**

Für den Geschäftsbereich Medizin suchen wir an den Standorten Halle, Magdeburg, Dessau und Halberstadt

Fachärzte als Gutachter (m/w/d)

- vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten in der Sozialmedizin
- Fort- und Weiterbildung während der Arbeitszeit
- Teilnahme an interessanten Fachtagungen
- keine Wochenend- und Feiertagsarbeit
- Gleitzeit und planbare Arbeitstage

Wir freuen uns auf Sie: www.md-san.de/karriere.

Fragen beantwortet Ihnen gern **Dr. med. Anke Lasserre,**
Leiterin GB Medizin/stellv. Vorstandsvorsitzende.
T 0391 5661 3701 E anke.lasserre@md-san.de

ginsterhof
PSYCHOSOMATISCHE KLINIK
AKADEMISCHES LEHRKRANKENHAUS

Als eine der ältesten Psychosomatischen Klinken Deutschlands bieten wir unseren Patientinnen und Patienten stationäre und tagesklinische psychosomatische und psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung an. Unsere Arbeit zeichnet sich durch eine leitliniengerechte, individualisierte Behandlung aus. 25 km südlich des Hamburger Zentrums gelegen, erreichen Sie unsere Fachklinik mit Bus und Bahn, dem Auto oder dem Rad.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen

Arzt für den Bereitschaftsdienst in Voll- oder Teilzeit (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:

- Versorgung von Patientinnen und Patienten in einer Fachklinik ohne Notaufnahme, deren Behandlung im regulären Tagdienst sehr gut organisiert und strukturiert ist
- Dienstplanung unter Berücksichtigung Ihrer Präferenzen
- attraktive Vergütung nach den Bestimmungen des TV DN

Interessiert?

Zur Stellenbeschreibung mit Angabe der täglichen Arbeitszeiten gelangen Sie über die QR-Code oder über unsere Homepage.

Ihre Fragen beantwortet unsere Chefärztin der Abt. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Frau Dr. Haberer, unter der Durchwahl -104 oder unser Ärztlicher Direktor, Herr PD Dr. med. Kuhnigk, unter der Durchwahl -201.

Ev. Krankenhaus Ginsterhof gGmbH | Metzendorfer Weg 21 | 21224 Rosengarten | T (04108) 598-0

HAUTÄRZTIN / HAUTARZT GESUCHT! Standort Bitterfeld-Wolfen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt sucht eine/n FÄ/FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten (w/m/d).
Zusage einer Mindestumsatzgarantie möglich.

Informationen und Bewerbung
0391 627-6338 oder
niederlassungsberatung@kvsa.de

SACHSEN ANHALT

Auskünfte über Anzeigen, die unter
Chiffre
erscheinen, können nicht gegeben werden.
Bei Chiffreanzeigen ist Geheimhaltung des Auftraggebers verpflichtender Bestandteil des Auftrages.
Ihre
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH

Arbeiten mit

HERZ & STETHOSKOP

Wir suchen Fachärzte (m/w/d) für die Operative Telemedizin (OTM) im Ärztlichen Bereitschaftsdienst in Niedersachsen (Braunschweig, Bremen, Einbeck, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück).

Ihre Vorteile:
/ flexible Arbeitszeitmodelle (Teilzeit ab 6 Stunden pro Woche möglich)
/ faire Vergütung nach tarifgebundenem Arbeitsvertrag
/ moderne IT-Ausstattung und Systeme der Telemedizin

Weitere Infos unter:
johanniter.de/
kvn-aerzte

JOHANNITER

Facharzt für Allgemeinmedizin/ Innere Medizin (m/w/d) mit Schwerpunkt Diabetologie

wittum-eriksen.de/karriere

- Tätigkeit im modernen MVZ
- Individuelle Arbeitszeitmodelle
- Standort: 31542 Bad Nenndorf

Kontakt: Anja Friedrich
karriere@wittum-eriksen.de

Arbeitgeber Niedersachsen Sicher.

Für die Justizvollzugsanstalten Celle, Oldenburg und Meppen, die Justizvollzugsanstalt für Frauen (Vechta), die Jugendanstalt Hameln sowie das Niedersächsische Justizvollzugskrankenhaus bei der Justizvollzugsanstalt Lingen

Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin (w/m/d);

Für die Justizvollzugsanstalten Celle, Oldenburg und Vechta, die Justizvollzugsanstalt für Frauen (Vechta), die Jugendanstalt Hameln sowie das Niedersächsische Justizvollzugskrankenhaus bei der Justizvollzugsanstalt Lingen

Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und für Psychosomatische Medizin (w/m/d)

Als Anstaltsärztin oder Anstaltsarzt...

... übernehmen sie die ärztliche Versorgung der Patientinnen und Patienten in einer Justizvollzugsanstalt.

Die Kosten der Heilfürsorge für inhaftierte Personen trägt das Land.

Für Sie bedeutet das ein spürbar entlastetes Arbeiten ohne Abrechnungen, ohne Auseinandersetzungen mit Krankenkassen oder anderen Leistungsträgern.

Sie können sich vollständig auf die medizinische Versorgung Ihrer Patientinnen und Patienten konzentrieren.

Bei entsprechender Qualifikation eröffnet sich darüber hinaus die Möglichkeit arbeits- und betriebsmedizinische Aufgaben zu übernehmen.

Mit dem Niedersächsischen Justizvollzugskrankenhaus bei der Justizvollzugsanstalt Lingen verfügt der niedersächsische Justizvollzug über eine Einrichtung zur stationären internistischen und chirurgischen Versorgung.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz

- im öffentlichen Dienst (ggf. als Beamtin oder Beamter)
- in einem interdisziplinären und multiprofessionellen Team mit kontinuierlicher Begleitung und regelmäßigem Austausch mit einer strukturierten Einarbeitung in die „Vollzugsmedizin"
- mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen sowie der Möglichkeit zur beruflichen Fortbildung im Rahmen Ihrer Arbeitszeit.

Die Besoldung richtet sich nach dem TV-Ärzte, Ärzte an Universitätskliniken oder nach dem Niedersächsischen Besoldungsgesetz.

Die zu besetzenden Stellen sind teilzeitgeeignet.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen – gerne auch ausschließlich in digitaler Form – an:

Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 5a, 30169 Hannover
poststelle@mj.niedersachsen.de

Weitere Informationen finden Sie auf
www.gemeinsam-sicher-mensch.de/berufe/aerztin-arzt.

Weitere Auskünfte zum Bewerbungsverfahren erteilt Ihnen Herr Mertin (Tel. 0511 120- 5201),

Auskünfte zum Tätigkeitsbereich Frau Kurth (Tel. 0511 120-5228).

Niedersachsen. Klar.

Justizvollzug Niedersachsen

Auskünfte über Anzeigen, die unter
Chiffre
erscheinen, können nicht gegeben werden.
Bei Chiffreanzeigen ist Geheimhaltung des Auftraggebers verpflichtender Bestandteil des Auftrages.
Ihre
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH

Für die Beteiligung an **betrieblichen und kommunalen Gesundheitstagen** suchen wir für die Bereiche Nordost-Niedersachsen und Süd-Niedersachsen

Ärzt*innen als Vortragende

für **einstündige Vorträge zur Krebsprävention, in Präsenz oder Online**, eine Power-Point-Präsentation steht bereit.

Neben Kenntnissen der gesetzlichen Krebsfrüherkennungsuntersuchungen für Frauen und Männer ist eine onkologische Fachrichtung von Vorteil. Die Tätigkeit ist auch für Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand geeignet.

Wir bieten: Honorar und Erstattung der Reisekosten.
Die Chance, sich für Krebsprävention aktiv einzusetzen.

Das klingt nach einer interessanten Aufgabe für Sie?
Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Niedersächsische Krebsgesellschaft e.V.
Svenja Schophaus
Königstraße 27, 30175 Hannover
Telefon: 0511-3885262
schophaus@nds-krebsgesellschaft.de
www.nds-krebsgesellschaft.de

NIEDERSÄCHSISCHE KREBSGESELLSCHAFT E.V.
Wir sind da – für Menschen in Niedersachsen

Aktuell gehören bundesweit 28 Hausarztpraxen zur voramedic Familie - werden auch Sie Teil des Teams in unserem Standort in **Braunschweig** und gestalten gemeinsam mit uns die moderne Hausarzt-Medizin der Zukunft als

Facharzt für Allgemeinmedizin/Innere Medizin (m/w/d)

Ob in Voll- oder Teilzeit
wir finden einen Weg für eine individuelle Arbeitszeitgestaltung
Weitere Infos: 05141 4023716 oder bewerben Sie sich direkt unter
bewerbung@voramedic.de

Leitung des Teams Amtsärztliche Begutachtung, Region Hannover
Familienfreundliche und verantwortungsvolle Arbeitgeberin sucht Sie als

Leitung des Teams Amtsärztliche Begutachtung (m/w/d)

unbefristet

Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15 TVöD

Weitere Informationen zu diesem Stellenangebot und zum Anforderungsprofil erhalten Sie unter **www.dawillicharbeiten.de**

KLINIK NIEDERSACHSEN

Ein gemeinsamer Weg. Ein Team. – Eine Klinik Niedersachsen.

Die Klinik Niedersachsen steht für **Beständigkeit, Sicherheit** und ein **familiäres Miteinander**. Als Reha-Klinik in Trägerschaft einer gemeinnützigen Stiftung setzen wir auf eine nachhaltige und **schrittweise Weiterentwicklung**. Unser Fokus liegt auf der kontinuierlichen Investition in moderne Strukturen und gute Arbeitsbedingungen, um langfristig ein **verlässlicher und mitarbeiterorientierter Arbeitgeber** in der Gesundheitsbranche zu sein.
Ein breites Therapieangebot und die interdisziplinare Zusammenarbeit schaffen ein vielseitiges Arbeitsumfeld mit Raum für Austausch und gemeinsames Wachstum. Wertschätzung, Teamgeist und ein respektvoller Umgang miteinander sind die Grundlagen unserer täglichen Arbeit.
Der Mensch steht im Mittelpunkt – sowohl in der Behandlung als auch im Team.

Wir suchen zur Ergänzung unseres Reha-Teams eine/-n approbierte/-n

Assistenzärztin/Assistenzarzt (m/w/d)

(Vollzeit oder Teilzeit)

Als anerkannte Weiterbildungsstätte sind Ermächtigungen zur Weiterbildung für die Gebiete Neurologie, Innere Medizin, Geriatrie, Physikalische und Rehabilitative Medizin sowie Sozialmedizin und Rehabilitationswesen in der Klinik vorhanden. Darüber hinaus unterstützen wir großzügig Fort- und Weiterbildungen.

Wir bieten gute Weiterentwicklungsmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeitmodelle in Voll- und Teilzeit, um auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter **www.klinikniedersachsen.de/Stellenangebote.htm** Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Klinik Niedersachsen
Hauptstraße 59
31542 Bad Nenndorf

Telefon: 05723 / 707 – 0
www.klinikniedersachsen.de

Per E-Mail nehmen wir Ihre Bewerbung gerne im PDF-Format unter **bewerbung@klinikniedersachsen.de** entgegen.

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen bitte nur an:

Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH
Anzeigenabteilung
Berliner Allee 20a, 30175 Hannover
E-Mail: info@haeverlag.de

Chiffre-Nr. bitte deutlich auf dem Umschlag vermerken!

Stellengesuche

Hausärztin sucht Anstellung in Springe & Umgebung
Erfahren, zuverlässig, sympathisch. **E-Mail: arzt59@web.de**

Rubrikenanzeigen auch im Internet

alle im Kleinanzeigenteil aufgegebenen Anzeigen erscheinen (ohne zusätzliche Kosten) unter www.haeverlag.de/nae

Praxisabgabe

Praxisbewertung & Praxisvermittlung
seit 20 Jahren in Niedersachsen
MMC GmbH - Tel. 0511- 16 97 96 -00 Fax -69 - www.mmc-gmbh.de

PRAXISABGABE – PRIVATPRAXIS LÜNEBURG

> 8.000 Privatpatientenstamm
> 620.000 € Jahresumsatz bei ca. 25 Wochenarbeitsstunden

Seit fast 30 Jahren etablierte Privatarztpraxis im Zentrum der Hansestadt Lüneburg. Eine Ausdehnung der bestehenden Teilzeitstruktur auf eine Vollzeittätigkeit ist problemlos möglich.

- Osteopathie
- Schmerztherapie
- Neuraltherapie
- Ästhetische Medizin
- Chirotherapie
- Naturheilverfahren
- Cannabistherapie
- konservative Orthopädie
- Akupunktur
- Allgemein- und Innere Medizin

Strukturierte Praxisorganisation und gewachsener Patientenstamm • Flexible und gleitende Übergangsphase möglich • Ausführliches Exposé und Banken-Exposé stehen zur Verfügung.

Dr. med. Thomas Hartmann • **Tel. 0151/22495529** • **www.osteopathie-in-lueneburg.de**

Praxisnachfolge Neurologie u. Psychiatrie in Hannover

Wir versorgen einen langjährig gewachsenen, großen Patientenstamm in zentraler Lage in Hannover (gesperrtes Gebiet). Interessierte Ärztinnen und Ärzte profitieren von einem angenehmen Arbeitsklima und der Möglichkeit eines Jobsharings vor zeitlich verhandelbarer Praxisübernahme. Dres. Kornacker + Nolting, **E-Mail: neukono@web.de**

Pneumologische Praxis

Nachfolger/in für umsatzstarke pneumologische Praxis in Hamburg gesucht.
Kontakt: info.pneumopraxis@gmx.de

Zwei Hausarztsitze

in Bad Gandersheim abzugeben zum 02.01.2027. Mittelgroße, zentral gelegene Praxis.
E-Mail: praxis-stiftsfreiheit@t-online.de

HNO-Praxis – Nachfolge/Kooperation gesucht

Seit 26 Jahren etablierte HNO-Einzelpraxis sucht Nachfolger oder Kooperationspartner für stufenweise Übergabe bis Ende 2030. Gewachsener Patientenstamm, eingespieltes Team, vollständige Ausstattung. **Kontakt: HNO.iburg@gmail.com**

Pneumologische Gemeinschaftspraxis in Nds.

Langjährig etablierte Praxis mit großem Einzugsgebiet, breites Spektrum einschließlich Onkologie, abzugeben. **Chiffre 260401**

Praxisvertretung

Praxisvertretung FA Allgemeinmedizin, 63 J.

Tel.: 01 60 / 6 55 17 55. E-Mail: info@doc-tischendorf.de

Besonderer Hinweis:

Der Verlag weist darauf hin, dass bei den Angeboten für die Rubriken **„Praxisabgabe, Freie Praxisräume, Immobilien"** keine Gewähr dafür übernommen werden kann, dass zugesicherte Eigenschaften, insbesondere die der Eignung für Niederlassungen, tatsächlich vorhanden sind.

Es wird daher dringend empfohlen, vor der Niederlassung die Beratung durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung in Anspruch zu nehmen.

Verschiedenes

Ultraschall zum Anfassen
Testen und vergleichen – in unseren Sonotheken®:
Hamburg – Bremen – Hannover – Bad Harzburg
SONORING® DORMED med. Systeme
SONORING® HERING Medizintechnik
Ihre SONORING-Partner in Niedersachsen
www.dormed.de www.hering-mt.de

Immobilien

Immobilien von Ärzten für Ärzte
Verkauf - Vermietung - Verwaltung
Wir suchen und bieten ständig neue Objekte
MMC GmbH - Tel. 0511- 169796 -00 - www.mmc-immobilien.de

Kurse und Kongresse

VASOSONO › Kurszyklus Doppler-/Duplexsonographie
› **interdisziplinärer Grundkurs (alle Gebiete):** 18.09.-20.09.2026
› **Aufbau-/Abschlusskurse aller Gebiete ab 11/26**
Dr. T. Schilling • Gefäßzentrum/Angiologie • Klinikum Wernigerode
www.vasosono.de • info@vasosono.de

Wichtig zu wissen:

Anzeigenschluss für Heft 05/26 vom 15.05.2026 ist der 28.04.2026.

Spätestens zu diesem Termin sollten uns der Text bzw. die Druckunterlagen für Ihre Anzeige vollständig vorliegen.

Wir setzen und gestalten Ihre Anzeige gerne nach Ihren Wünschen und berechnen dafür lediglich die uns entstehenden Kosten.

Text, Layout sowie eventuelle Bilder und Logos für Ihre Anzeige sollten dann aber möglichst schon 8 Tage vor Anzeigenschluss bei uns im Hause sein.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe

Ihre
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH

Schutz für von Hitze bedrohte Menschen?

NAGuK-Tagung „Heiße Tage, klare Worte“ in Hannover zu der Frage, wie besonders von Hitze betroffene Menschen mit Infos erreicht und unterstützt werden können.

Wie besonders von Hitze betroffene Menschen erreicht und unterstützt werden können, steht im Mittelpunkt der Tagung des Niedersächsischen Aktionsforums Gesundheit und Klima (NAGuK) am 4. Juni 2026 in der Ärztekammer Niedersachsen in Hannover (Berliner Allee 20). Unter der Überschrift „Heiße Tage, klare Worte: Wie Kommunikation Gesundheit schützen kann“ werden in der Zeit von 10 bis 15 Uhr verschiedene Ansätze der Informationsvermittlung vorgestellt und diskutiert. Nach einem Grußwort des Niedersächsischen Ministers für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. med. Andreas Philippi folgen Impulsvorträge sowie Praxisworkshops.

In den Arbeitsgruppen am Nachmittag wird es darum gehen, wie etwa Schwangere und Neugeborene, wohnungslose und ältere Menschen oder auch die Patientinnen und Patienten einer Hausarztpraxis adressiert werden können. Die Moderation der Veranstaltung übernimmt Marisa Alpers vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA). Veranstaltet wird die Tagung gemeinsam vom NLGA, dem Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V. (LVG & AFS) und der Region Hannover. Anmeldungen sind über die Website des NLGA unter nlga-fortbildung.niedersachsen.de möglich. Dort finden Sie außerdem das ausführliche Programm zum Download. ■ wbg

KLIMA [kompakt]

Informationen rund um das Thema Hitze

Wie das Blut über Puffersysteme seinen pH-Wert stabil hält, verfügt auch die Erde über natürliche Puffer – doch deren Kapazität nimmt ab. Damit schwindet die Resilienz der Erdsysteme gegenüber menschengemachten Veränderungen. Der pH-Wert der Ozeane hat durch die Speicherung gigantischer Mengen anthropogen emittierten Kohlendioxids in sehr kurzer Zeit um etwa 0,11 abgenommen und beträgt derzeit im Mittel etwa 8.1. Damit ist die siebte planetare Belastungsgrenze überschritten. In Kombination mit dem Überschreiten weiterer Klimakipppunkte riskieren wir, das stabile Klima des Holozäns hinter uns zu lassen und in ein „Hothouse Earth“-Szenario einzutreten, an das wir uns nicht anpassen können. Damit werden extreme Hitzeereignisse wahrscheinlicher. Für die Gesundheit bedeutet das bereits heute: steigende Hitzemorbidität und -mortalität, besonders unter älteren Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen. Resilienz im Gesundheitssystem erfordert deshalb konkrete Hitzeschutzmaßnahmen. Kühle Räume, hitzeadaptierte Terminplanung für vulnerable Patientengruppen und einrichtungsspezifische Hitzeschutzpläne (Mustervorlagen finden Sie auf hitze.info) sind praktische erste Schritte. Der nationale Hitzeaktionstag am 11. Juni 2026 setzt ein gemeinsames Zeichen: Hitzegefahren ernst nehmen, Schutzmaßnahmen konsequent umsetzen. Beteiligen Sie sich mit Ihrer Einrichtung und setzen Sie ein sichtbares Zeichen für den Schutz Ihrer Patientinnen und Patienten. Weitere Informationen unter: hitzeaktionstag.de.

Professor Dr. med. Christian Schulz
KLUG Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V.

Impressum

niedersächsisches ärzteblatt
Mitteilungsblatt der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN)
ISSN: 0028-9795

Herausgeber:
Ärztekammer Niedersachsen, Hannover

Namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung des Autors wieder. Bei Einsendungen an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt. Die angegebenen Dosierungen, Indikationen und Applikationsformen, vor allem von Neuzulassungen, sollten in jedem Fall mit den Beipackzetteln der verwendeten Medikamente verglichen werden. Die inhaltliche Verantwortung für die veröffentlichten Beiträge tragen die jeweils am Textende genannten Autoren.

Redaktionsausschuss: Dr. med. Marion Charlotte Renneberg, Dr. med. Thomas Buck, Hans Martin Wollenberg

Redaktion: Chefredakteurin Inge Wünnenberg, M.A. (V.i.S.d.P.), Jessica Weigel, Monika Schröder, M.A.

Anschrift der Redaktion
Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Telefon (05 11) 38 02-21 02, Telefax (05 11) 38 02-21 99, E-Mail: kommunikation@aekn.de

Verlag und Anzeigenverwaltung
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH
Berliner Allee 20a, 30175 Hannover
Telefon (0511) 38 02-95 01, Telefax (0511) 38 02-95 09
Internet: www.haeverlag.de, E-Mail: info@haeverlag.de

Geschäftsführer: Dr. jur. Ronny Rudi Richter

Anzeigen: Hiltrud Steffen

Gestaltungskonzeption: Tim Schmitz-Reinthal, Hiltrud Steffen

Satz und Layout: Tim Schmitz-Reinthal, Hiltrud Steffen, Birgit Kelm

Konto
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE49 3006 0601 0003 7295 08, BIC: DAAEDEDD
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 67, gültig ab 1. Januar 2026.
Die Zeitschrift erscheint mit 10 Heften im Jahr, jeweils am 15. des Monats, von Februar bis Juni und August bis Dezember. Das Februar- und August-Heft erscheinen als Doppelausgabe.

Bezugspreis jährlich Euro 60,00
für Studenten Euro 40,80
Einzelheft Euro 7,00

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für Mitglieder der Ärztekammer Niedersachsen ist der Bezugspreis durch den Kammerbeitrag abgegolten.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.

Herstellung: Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstr. 5, 97204 Höchberg

„Wer für den Notfall vorsorgt, nimmt seinen engsten Vertrauten die Last von den Schultern“

(Dr. med. Martina Wenker)

Die Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht der Ärztekammer Niedersachsen schaffen Rechtssicherheit für Angehörige und Ärzte

Ein PDF-Dokument der neuen Patientenverfügung steht als kostenloser Download auf www.aekn.de und auf www.haeverlag.de zur Verfügung.
Die gedruckte Version der Patientenverfügung ist gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 7,50 Euro pro Exemplar (per Vorauskasse) unter folgender Adresse zu bestellen:
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH, Berliner Allee 20a, 30175 Hannover,
E-Mail: info@haeverlag.de